

Einladung

zur 2. Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses
am Mittwoch, 1. Dezember 2021, 15.00 Uhr, Congress Centrum, Kuppelsaal,
Theodor-Heuss-Platz 1-3, 30175 Hannover

ausschließlich in Präsenz

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohner*innenfragestunde gemäß § 36 der Geschäftsordnung des Rates
3. Bauleitplanung
- 3.1. Veränderungssperre Nr. 115 für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans
Nr. 1638, 1. Änderung - Lyonel-Feininger-Weg -
(Drucks. Nr. 2087/2021 N1 mit 3 Anlagen)
Hierzu ist der / die Bezirksbürgermeister/in des Stadtbezirksrats Bothfeld-Vahrenheide eingeladen.
4. Tiefbau
- 4.1. Einziehung einer Teilfläche der Fössestraße
(Drucks. Nr. 1058/2019 N1 mit 1 Anlage)
- 4.2. Neubau einer Rampe am Leine-Wehr Herrenhausen für eine barrierefreie Querung
(Drucks. Nr. 2334/2021 mit 3 Anlagen)
Hierzu sind der / die Bezirksbürgermeister/in des Stadtbezirksrats Linden-Limmer, Herrenhausen Stöcken und Nord eingeladen.
- 4.2.1. Neubau einer Rampe am Leine-Wehr Herrenhausen für eine barrierefreie Querung
(Drucks. Nr. 2334/2021 E1 mit 1 Anlage)
Hierzu sind der / die Bezirksbürgermeister/in des Stadtbezirksrats Linden-Limmer, Herrenhausen Stöcken und Nord eingeladen.

- 5. Hochbau / Gebäudemanagement
- 5.1. Grundschule Kastanienhof, Umsetzung dezentrale Lüftungsanlage
(Drucks. Nr. 2392/2021 mit 3 Anlagen) - bereits übersandt
Hierzu ist der / die Bezirksbürgermeister/in des Stadtbezirksrats Linden-Limmer eingeladen.
- 6. Information der Verwaltung
- 6.1. 2. Finanzbericht 2021 des Dezernats für Stadtentwicklung und Bauen
(Informationsdrucks. Nr. 2500/2021 mit 3 Anlagen)
- 7. Bericht der Verwaltung
- 8. Anfragen und Mitteilungen

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Onay

Oberbürgermeister

PROTOKOLL

2. Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses am Mittwoch, 1. Dezember 2021,
Hannover Congress Centrum, Kuppelsaal, Theodor-Heuss-Platz 1-3, 30175 Hannover

Beginn 15.00 Uhr
Ende 17.15 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Beigeordnete Dr. Clausen-Muradian (Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Albrecht (CDU)	
Beigeordneter Dr. Gardemin (Bündnis 90/Die Grünen)	15.00 - 16.55 Uhr
Ratsherr Hoare (CDU)	
Ratsfrau Iri (SPD)	
Beigeordneter Kelich (SPD)	
(Ratsherr Mensak) (Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Pieper (SPD)	
Ratsherr Schmalstieg (SPD)	
Ratsfrau Stock (Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsfrau Dr. Vögtle (Bündnis 90/Die Grünen)	i.Vertr. f. RH Mensak
Ratsfrau Waase (CDU)	

Beratende Mitglieder:

(Herr Dickneite)
(Frau Sabljo)
(Herr Spreng)
(Herr Weh)

Grundmandat:

Ratsherr Böning (DIE HANNOVERANER)	
Ratsherr Engelke (FDP)	
(Ratsmitglied Klippert) (Die PARTEI & Volt)	
Ratsherr Machentanz (DIE LINKE.)	15.00 - 17.00 Uhr
Ratsherr Wippach (AfD)	

Verwaltung:

Stadtbaurat Vielhaber	Dez.VI
Herr Warnecke	FB Planen und Stadtentwicklung

Herr Bode	FB Tiefbau	
Herr Gronemann	FB Gebäudemanagement	
Herr Dr. Schlesier	FB Planen und Stadtentwicklung	
Frau Gruber	Dezernatscontrolling	
Frau Hager	PR	per Zoom

Herr Brockmann	Dezernatscontrolling	per Zoom
Frau Malkus-Wittenberg	FB Planen und Stadtentwicklung	per Zoom
Herr Clausnitzer	FB Planen und Stadtentwicklung	per Zoom
Frau Arki	FB Planen und Stadtentwicklung	per Zoom
Frau Hoff	FB Planen und Stadtentwicklung	per Zoom
Herr Zunft	FB Planen und Stadtentwicklung	per Zoom
Herr Dr. Schwalbach	FB Planen und Stadtentwicklung	per Zoom
Herr Dix	Büro Oberbürgermeister	per Zoom

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohner*innenfragestunde gemäß § 36 der Geschäftsordnung des Rates
3. Bauleitplanung
 - 3.1. Veränderungssperre Nr. 115 für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans
Nr. 1638, 1. Änderung - Lyonel-Feininger-Weg -
(Drucks. Nr. 2087/2021 N1 mit 3 Anlagen)
4. Tiefbau
 - 4.1. Einziehung einer Teilfläche der Fössestraße
(Drucks. Nr. 1058/2019 N1 mit 1 Anlage)
 - 4.2. Neubau einer Rampe am Leine-Wehr Herrenhausen für eine barrierefreie Querung
(Drucks. Nr. 2334/2021 mit 3 Anlagen)
 - 4.2.1. Neubau einer Rampe am Leine-Wehr Herrenhausen für eine barrierefreie Querung
(Drucks. Nr. 2334/2021 E1 mit 1 Anlage)
5. Hochbau / Gebäudemanagement
 - 5.1. Grundschule Kastanienhof, Umsetzung dezentrale Lüftungsanlage
(Drucks. Nr. 2392/2021 mit 3 Anlagen)
6. Information der Verwaltung
 - 6.1. 2. Finanzbericht 2021 des Dezernats für Stadtentwicklung und Bauen
(Informationsdrucks. Nr. 2500/2021 mit 3 Anlagen)
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfragen und Mitteilungen

II. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- 9. Unterbringungen
 - 9.1. Abschluss von Verträgen
(Drucks. Nr. 1870/2021 mit 2 Anlagen)
 - 9.2. Abschluss von Verträgen
(Drucks. Nr. 2273/2021 mit 2 Anlagen)
 - 9.3. Abschluss von Verträgen
(Drucks. Nr. 2282/2021 mit 2 Anlagen)
- 10. Hochbau / Gebäudemanagement
 - 10.1. Anmietung für die temporäre Erweiterung der IGS
Leonore-Goldschmidt-Schule
(Drucks. Nr. 2509/2021 mit 1 Anlage)
- 11. Bericht der Verwaltung
- 12. Anfragen und Mitteilungen

I. ÖFFENTLICHER TEIL

Beigeordnete Dr. Clausen-Muradian begrüßte die Anwesenden und wies auf die geltenden Regelungen zu Film- und Tonaufnahmen während öffentlicher Sitzungen (§64 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 3a Hauptsatzung der LHH) sowie den Datenschutzbestimmungen und machte auf die allgemeinen Hygieneregeln aufmerksam.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Beigeordnete Dr. Clausen-Muradian eröffnete die Sitzung, stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Der Tagesordnung wurde einstimmig zugestimmt.

2. Einwohner*innenfragestunde gemäß § 36 der Geschäftsordnung des Rates Es gab keine Fragen von Einwohner*innen.

3. Bauleitplanung

3.1. Veränderungssperre Nr. 115 für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans Nr. 1638, 1. Änderung – Lyonel-Feininger-Weg – (Beschlussdrucks. Nr. 2087/2021 N1)

Ratsherr Engelke erklärte, dass ein Baugebiet auch durch unterschiedliche Bauarten geprägt sein könne, weshalb er der Drucksache nicht zustimmen werde.

Ratsherr Machentanz betonte, auch er lehne die Drucksache ab, da in die Höhe gebaut werden müsse, um den dringend benötigten Wohnraum zu schaffen.

Beigeordneter Kelich und Ratsherr Hoare wiesen darauf hin, dass an diesem Ort mit Hilfe einer Veränderungssperre ein städtebauliches Bild geschützt werden solle, damit es für die Bewohner*innen erhalten bleibe.

Ratsfrau Stock hob hervor, dass das Vorhaben auch vor Ort akzeptiert werden müsse.

Ratsherr Böning meinte, Veränderungssperren müssen viel häufiger eingesetzt werden, wenn gewachsene Gegenden drohten, zerstört zu werden.

Frau Hoff führte aus, dass es unlängst ein ähnliches Projekt in Groß-Buchholz gegeben habe, bei dem nicht eingeschritten worden sei. Daraus habe man gelernt und wolle nun planerisch einschreiten. Der vorliegende Bereich sei in der Gestaltung der Häuser und der Dachlandschaft sehr homogen, und es sei mit relativ einfachen Mitteln möglich, gestalterische Rahmenbedingungen zu ergänzen.

Ratsherr Engelke bat um Auskunft, ob man versucht habe, mit dem Bauherrn über mögliche Lösungen zu sprechen.

Frau Hoff antwortete, dass man den Bauherrn auf die städtebaulichen Qualitäten in der Siedlung aufmerksam gemacht und einen Entwurf angeregt habe, der sich besser in die Siedlung einfüge, insbesondere im Hinblick auf Materialität, Dachform und Höhe. Leider sei dies nicht erfolgreich gewesen, sodass man nun die gestalterischen Eckpunkte über das Baurecht absichern wolle.

Ratsherr Engelke äußerte die Vermutung, dass dadurch das Baurecht eingeschränkt werde und fragte, ob eine Klage drohen könnte.

Frau Hoff erwiderte, diese Gefahr bestehe aus Sicht der Verwaltung nicht, da der Bauherr das Baurecht, was seit geraumer Zeit bestehe, nicht in der Form ausgenutzt habe, wie der Bebauungsplan es vorgebe. Nach Ablauf einer 7-Jahres-Frist seit Erstellung des Planungsrechts habe ein Bauherr bei einer Änderung der planungsrechtlichen Festsetzungen nach gründlicher Abwägung keinen Anspruch auf Entschädigung. Darüber hinaus schränke man den Bauherrn nicht in seinen quantitativen Nutzungsmöglichkeiten ein, sondern ergänze das bestehende Baurecht lediglich qualitativ.

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss stimmte der Drucks. Nr. 2087/2021 N1 einstimmig zu.

4. Tiefbau

4.1. Einziehung einer Teilfläche der Fössestraße (Beschlussdrucks. Nr. 1058/2019 N1)

Ratsherr Dr. Gardemin bat um Auskunft, für welchen Zeitraum die Entwidmung geplant sei und wie eine Rückabwicklung durchgeführt werde.

Herr Bode antwortete, dass der Zeitraum der Entwidmung an den Erbbaurechtsvertrag zwischen den städtischen Häfen und dem Eigentümer gekoppelt sei. Nur für die Dauer dieses Vertrages werde die Fläche entwidmet und den städtischen Häfen zur Nutzung überlassen. Eine Erschließung und Nutzung des Endstücks über jemand anderen als den Eigentümer sei nicht möglich. Sobald das Erbbaurecht auslaufe, falle die Fläche als öffentliche Verkehrsfläche an die Stadt zurück. Zudem werde eine ergänzende Klausel in den Vertrag aufgenommen werden, die festlege, dass auch bei einem vorherigen Betriebsende das Teilstück an die Stadt zurückfalle.

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss stimmte der Drucks. Nr. 1058/2019 N1 einstimmig zu.

**4.2. Neubau einer Rampe am Leine-Wehr Herrenhausen für eine barrierefreie Querung
(Beschlussdrucks. Nr. 2334/2021)**

**4.2.1. Neubau einer Rampe am Leine-Wehr Herrenhausen für eine barrierefreie Querung
(Beschlussdrucks. Nr. 2334/2021 E1)**

Beigeordneter Kelich begrüßte die Herstellung der barrierefreien Verbindung zwischen Herrenhausen und Limmer sowie die Umwandlung der wassergebundenen in eine feste Decke. Dies sei ein Gewinn für Anwohner*innen, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Menschen.

Ratsherr Engelke meinte, die Maßnahme sei ein guter Baustein für die Förderung des Radverkehrs sowie die Verkehrsanbindung der Wasserstadt.

Ratsherr Dr. Gardemin begrüßte das Vorhaben, was einen wichtigen Lückenschluss einer Verbindung darstelle, die schon jetzt stark vom Radverkehr frequentiert werde. Seiner Ansicht nach bestehe das Problem in der Brücke, die unter Denkmalschutz stehe und in ihrer Breite nicht verändert werden könne. Er bitte deshalb zu Protokoll zu nehmen, dass die Brücke denkmalgerecht behandelt und das Pflaster wieder als Basalt hergerichtet werden solle. Dadurch werde die Geschwindigkeit der Radfahrenden verlangsamt und Konflikte reduziert. Die Einfahrtsituation auf den Uferradweg bleibe aus seiner Sicht problematisch, da an dieser Stelle auch viele Fußgänger*innen unterwegs seien.

Ratsherr Machentanz schloss sich seinen Vorrednern an.

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss stimmte der Drucks. Nr. 2334/2021 E1 einstimmig zu.

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss stimmte der Drucks. Nr. 2334/2021 einstimmig zu.

5. Hochbau / Gebäudemanagement

**5.1. Grundschule Kastanienhof, Umsetzung dezentrale Lüftungsanlage
(Beschlussdrucks. Nr. 2392/2021)**

Ratsherren Machentanz und Albrecht erklärten, sie werden der Drucksache zustimmen. **Ratsherr Dr. Gardemin** bat zudem um Auskunft über die Kostenanteile.

Herr Gronemann erläuterte, dass die Maßnahme zu etwa einem Drittel gefördert werde, und die Landeshauptstadt einen Zuschuss in Höhe von 500.000 € aus der Bundesförderung für stationäre Lüftungsanlagen erhalten werde.

Ratsherr Dr. Gardemin äußerte, seiner Meinung nach müsse ein höherer Prozentsatz an Zuschüssen gewährt werden.

Herr Gronemann antwortete, dass es eine 80%ige Förderung aus Landeszuschüssen für mobile Luftfilter gebe, der Anteil aus dem Bundesprogrammen für stationäre Luftfilter jedoch deutlich niedriger sei. (Anmerkung zum Protokoll: Maximal gebe es 500.000 € pro Projekt).

Ratsherr Dr. Gardemin fragte, warum die uneffektiveren mobilen Luftfilter deutlich höher

bezuschusst werden.

Herr Gronemann erwiderte, dass er diese Frage nicht beantworten könne.

Ratsherr Hoare fragte, wie viele Klassenräume bis zum Sommer ausgestattet sein werden.

Herr Gronemann antwortete, dass mit dem Haupttrakt, dem Trakt C, begonnen werde und die Umsetzung in Abstimmung mit der Schule nach und nach im laufenden Schulbetrieb erfolgen werde. Ein Abschluss der Maßnahmen sei für das übernächste Jahr vorgesehen.

Ratsherr Albrecht stellte fest, dass es mit Bund und Land zwei unterschiedliche Zuschussgeber gebe, wies jedoch darauf hin, dass der Bund nicht so ohne weiteres Schulbauzuschüsse geben könne. Hierfür sei die Genehmigung der Länder notwendig. Da Niedersachsen hohe Zuschüsse in Aussicht stellen konnte, habe die CDU-Fraktion seinerzeit angeregt, auch mobile Lüfter anzuschaffen.

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss stimmte der Drucks. Nr. 2392/2021 einstimmig zu.

6. Information der Verwaltung

6.1. 2. Finanzbericht 2021 des Dezernats für Stadtentwicklung und Bauen (Info-Drucks. Nr. 2500/2021)

Ratsherr Albrecht bat die Verwaltung, die Kriterien für die Pfeile und deren Ausrichtung zu erläutern. Zum Teilhaushalt Tiefbau fragte er nach der Ursache für den Einbruch der öffentlich-rechtlichen Entgelte.

Herr Bode berichtete, dass es sich dabei im Wesentlichen um Baustellengebühren und Erträge aus Parkgebühren handele. Insbesondere durch die Pandemie seien die Parkgebühren erheblich eingebrochen.

Stadtbaurat Vielhaber erläuterte die Pfeilausrichtungen, die auch in einer Legende zum Bericht dargestellt seien.

Ratsherr Dr. Gardemin bat um Auskunft zur Übererfüllung der Baurechte.

Herr Warnecke teilte mit, dass in den letzten Jahren einige größere Baugebiete, wie zum Beispiel Wasserstadt Limmer, Kronsrode oder Herzkamp auf den Weg gebracht worden seien, deren Anzahl sich in der Darstellung widerspiegele. Die Baurechtschaffung sei jedoch von vielen Faktoren abhängig und immer mit Schwankungen verbunden. Es ließe sich allerdings feststellen, dass man im Durchschnitt der Jahre über dem Soll sei.

Ratsherr Engelke fragte, mit welchen Maßnahmen auf die Einbrüche der Parkgebühren reagiert werde, um die Ausfälle auszugleichen.

Herr Bode erwiderte, es seien keine gezielten Maßnahmen vorgesehen. Es sei davon auszugehen, dass sich die Einnahmen nach Corona wieder stabilisieren werden. Dieses habe man in Ansätzen bereits im letzten Sommer beobachten können. Zudem habe man vor, demnächst detailliert über die Entwicklung der Parkgebühren zu berichten, zumal Parkscheinautomaten für Kartenzahlungen umgerüstet werden und man über die Ergebnisse informieren wolle. Allerdings wies er auch darauf hin, dass für den Haushalt eine Höhe von Erträgen beschlossen worden seien, die bereits in den Jahren vor Corona nicht erzielt wurde.

Ratsherr Engelke äußerte Zweifel, dass die Parkeinnahmen wieder zunehmen werden, zumal geplant sei, die Innenstadt autofrei zu gestalten.

Ratsherr Dr. Gardemin wies darauf hin, dass die Tochtergesellschaft hanova Gewerbe,

Parkhäuser betreibe, deren Erträge der Stadt zugutekommen. Darüber hinaus werden Fahrradparkhäuser gebaut, die kostenpflichtig seien.

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss nahm die Drucks. Nr. 2500/2021 zur Kenntnis.

7. Bericht der Verwaltung

- Neue Mitte Misburg

Stadtbourat Vielhaber wies darauf hin, dass am 02.12.2021 eine Veranstaltung zur Neuen Mitte Misburg stattfinden werde, in der die Vorzugsvariante zur Gestaltung vorgestellt werde. Die Verwaltung sei im letzten Jahr beauftragt worden, eine Rahmenplanung für die Schul-, Sportlandschaft und die Infrastruktureinrichtungen im Bereich Misburg zu erstellen und Synergien mit Hilfe eines städtebaulichen Konzeptes festzustellen. Im Oktober habe es dazu einen 1. Workshop mit drei beauftragten Büros gegeben, die vier Varianten vorgestellt haben. Zwei seien in die engere Wahl gekommen und stellen Ihre Vorzugsvariante vor. Nach einer Einigung werde die Planung vorangetrieben und die Ergebnisse den politischen Gremien vorgestellt.

- 2. Bauabschnitt Wasserstadt Limmer

Stadtbourat Vielhaber führte aus, dass es am 03.12.2021 eine öffentliche Präsentation der anonymisierten Zwischenergebnisse der drei Planungsgemeinschaften gebe. Die Bürger*innen haben dabei auch die Möglichkeit, Anregungen zu geben. Anschließend werde eine Überarbeitung durch die Büros erfolgen. Es sei vorgesehen, die Endergebnisse in einer Jursitzung Anfang Februar 2022 zu beraten.

- Klausurtagung und Exkursion des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses

Stadtbourat Vielhaber schlug vor, die Klausurtagung im Februar/März und die Exkursion im Sommer durchzuführen. Die Verwaltung werde hierzu einen Vorschlag erarbeiten und mit den Fraktionsgeschäftsstellen abstimmen.

Die Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses begrüßten den Vorschlag.

8. Anfragen und Mitteilungen

Ratsherr Albrecht übermittelte drei Fragen von Herrn Eisele, der leider nicht an der Einwohner*innenfragestunde teilnehmen könne. Die Fragen seien zur Beantwortung bereits vorab an die Verwaltung gesandt worden:

Frage 1: Aus welchen Gründen ist die Zuweisungsdauer auf 3 Monate beschränkt und weder grundsätzlich noch individuell verlängerbar, auch wenn die sozial Arbeitenden vor Ort eine Verlängerung als fachlich notwendig für einen gelingenden Hilfsverlauf einschätzen.

Frage 2: Nach welchen Kriterien wägt der Bereich Unterbringung ab, ob eine Zuweisung in das Projekt sinnvoll ist bzw. welche Personen kommen aus Sicht des Bereichs Unterbringung für einen Platz im Projekt in Frage oder nicht. Nach den konkreten Zugangsbedingungen zu dem Projekt fragte ich den Bauausschuss bereits Anfang März 2021. Im Antwortschreiben wurde zugesichert, dass ein Informationsschreiben von Stadt und Region innerhalb der nächsten Wochen erstellt werden würde. Dieses hat uns leider bis

heute nicht erreicht.

Frage 3: Welche Maßnahmen werden angestellt, damit die für dieses Jahr angekündigte Erweiterung der Plätze auf 70 Einzelzimmer inkl. barrierefreier Zimmer und Zimmer für Paare schnellstmöglich umgesetzt werden kann.

Frau Arki beantwortete die Fragen wie folgt:

Frage 1: Zu der Beschlussdrucksache Erprobung eines neuen Angebotes in der Hilfe für wohnungslose Menschen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten - "Plan B - OK" (Orientierungs- und Klärungsangebot für Wohnungslose) sei ein Konzept von der Region Hannover und der LHH entwickelt worden. In diesem sei u.a. die maximale Aufenthaltsdauer für drei Monate, die sogen. Orientierungsphase, festgehalten. Nach Ablauf der Orientierungsphase werden die Personen, sofern sie dies wünschen, in die Regelstrukturen der ordnungsrechtlichen Unterbringung eingebunden. Auch in den regulären Gemeinschaftsunterkünften finde Soziale Arbeit mit identischem Schlüssel (1:33) statt. Die in Plan B entwickelten Perspektiven können somit auch im Anschluss weiter fortgeführt werden. Eine Verlängerung über die Orientierungsphase hinaus sehe das Konzept ausdrücklich nicht vor und kann somit nicht ermöglicht werden.

Frage 2: Grundsätzlich kommen alle obdachlosen Personen für dieses Projekt in Frage, die eine Unterbringung begehren und nicht in der Lage seien, ihre Obdachlosigkeit auf anderem Wege zu beheben. Wichtig sei eine Veränderungsbereitschaft zur Überwindung der sozialen Schwierigkeiten. Daher biete man das Projekt jeder Person an, die verspreche und tausche sich in Einzelfällen mit der*dem Sozialarbeiter*in vor Ort aus. Auch sei es möglich, dass die interessierten Personen beim Deutschen Roten Kreuz oder Plan B - OK versprechen und nach einer Unterbringung fragen. Das angesprochene Informationsschreiben sei von der Region bereits verschickt worden. Man werde es Herrn Eisele erneut zukommen lassen.

Frage 3: Aktuell werde gemeinsam mit der Region Hannover geprüft, ob eine Notwendigkeit zur Erweiterung der Kapazitäten bestehe.

Ratsherr Albrecht stellte fest, dass noch keine Erweiterung geplant sei.

Frau Arki erklärte, dass die Notwendigkeit einer Erweiterung noch geprüft werde, da die Auslastung in den vergangenen Monaten nur bei 50 % gelegen habe.

Ratsherr Hoare fragte nach dem aktuellen Stand und einer langfristigen Lösung zur Ständehausstraße.

Herr Bode erörterte, dass eine langfristige Lösung vorgesehen sei. Bereits im Herbst sollte mit den Bauarbeiten begonnen werden, um einen sehr tragfähigen Belag einzubringen. Leider habe die Maßnahme allerdings neu ausgeschrieben werden müssen. Nun sei geplant, die Maßnahme im Frühjahr fertigzustellen. Die im November vorgenommenen Arbeiten seien zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit durchgeführt worden.

Ratsherr Hoare fragte nach, ob es nun ausreichend Angebote gebe.

Herr Bode wies darauf hin, dass man sich im Vergabeverfahren befinde und deshalb keine Aussage dazu treffe.

Ratsherr Engelke bat um Auskunft, ob weiterhin Wasser in die Tiefgarage laufe.

Herr Bode antwortete, dass es in dem bisherigen Bereich nicht mehr tropfe. Allerdings gebe es eine kleine Undichtigkeit im Bereich der Elektrodurchführung. Diese werde zurzeit behoben.

Ratsherr Engelke erläuterte, dass seiner Ansicht nach das Fahrradparken am Bahnhof zunehme und fragte nach der Planung für die Fahrradstellflächen am Bahnhof.

Herr Bode teilte mit, dass die Planungen zurzeit erfolgen. Der Schwerpunkt liege auf dem hinteren Teil des Bahnhofs. Demnächst werde dort die Erweiterung der Radstation in Betrieb genommen. Die Planungen vor dem Hauptbahnhof gestalten sich jedoch schwieriger und aufwändiger.

II. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Beigeordnete Dr. Clausen-Muradian schloss die Sitzung um 17.15 Uhr.

Stadtbaurat
Vielhaber

Schriftführerin
Döring

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

1. Neufassung

Nr. 2087/2021 N1

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

Veränderungssperre Nr. 115 für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans Nr. 1638, 1. Änderung - Lyonel-Feininger-Weg -

Antrag,

für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans Nr. 1638, 1. Änderung nach den §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Veränderungssperre Nr. 115 - Anlagen 2 und 3 - als Satzung zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Satzung über eine Veränderungssperre ist ein formales Plansicherungsinstrument, das die gegenwärtige städtebauliche Situation in dem Gebiet vor dem Inkrafttreten des künftigen Bebauungsplans vor unerwünschten Veränderungen schützt. Eine Auseinandersetzung mit Gender-Aspekten erfolgt daher erst mit einer inhaltlichen Befassung im Rahmen der weiteren Beschlüsse zu dem Bebauungsplanänderungsverfahren.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

In der Ursprungsdrucksache wurde versehentlich der Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld als anzuhörendes Gremium genannt. Örtlich zuständig ist jedoch der Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide. Dieser Fehler wird mit der Neufassung korrigiert.

Auf der Grundlage des im Jahre 2002 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 1638 entstand Anfang der 2000er Jahre auf einem südlich an den Stadtfriedhof Bothfeld angrenzenden ehemaligen Gärtnereigelände eine Siedlung aus insgesamt 38 zweigeschossigen Doppel und Reihenhäusern, die seinerzeit von einem Bauträger in einer einheitlichen Architektur und Gestaltung errichtet wurden. Die Dachflächen sind als

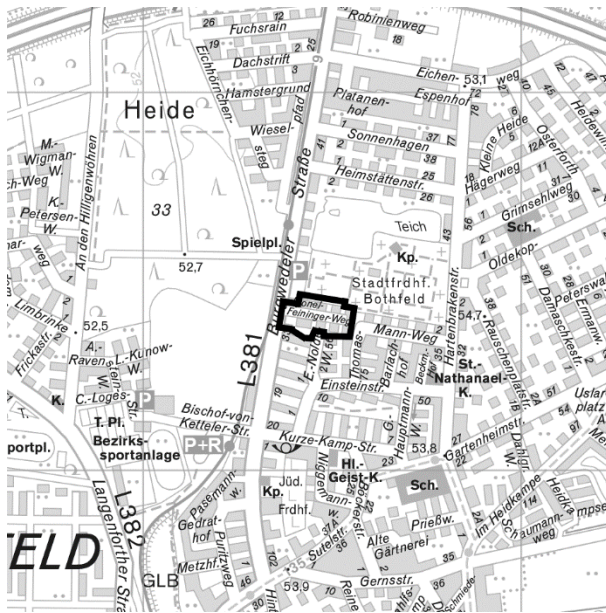
Satteldächer mit einheitlicher Dachneigung und –farbe ausgebildet. Der Eingang zum Lyonel-Feininger Weg, der eine Sackgasse ist, wird von zwei Bestandswohngebäuden flankiert, die ebenfalls ein Satteldach bzw. ein sog. Zeltdach haben. Anlass der Planaufstellung ist ein aktueller Bauantrag für das Grundstück Lyonel-Feininger-Weg 2, 4 und 6 (derzeit Burgwedeler Straße 66, 66 A), der die Aufstockung des Bestandsgebäudes auf drei Geschosse vorsieht, wobei das oberste Geschoss als sog. Staffelgeschoss und mit einem Flachdach ausgestaltet ist. Gleichzeitig soll östlich an dieses Gebäude in gleicher Weise ein Anbau errichtet werden, der das Bauvolumen noch einmal in etwa verdoppelt. Nach den aktuellen Festsetzungen des Bebauungsplanes, der zwei Vollgeschosse zulässt, wäre das Vorhaben genehmigungsfähig, obwohl es den in der Siedlung vorhandenen Maßstab sprengt und mit seiner dreigeschossigen Fassade im Lyonel-Feininger-Weg als störender Fremdkörper wirkt. Deshalb soll die geplante örtliche Bauvorschrift Auflagen zur Gestaltung der Dächer und Fassaden enthalten. Entsprechend der das Wohngebiet prägenden Nachbarbebauung sollen zukünftig nur Satteldächer mit einer Dachneigung zwischen 30 und 35 Grad bei einer Firsthöhe von max. 10 m sowie einer Traufhöhe von max. 7 m über der nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsfläche zulässig sein. Dachaufbauten wie Gauben oder Erker sowie sogenannte Zwerchhausgiebel sollen nicht zulässig sein, da derartige Dachgestaltungen in der Umgebung bisher nicht anzutreffen sind. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die Sicherung der homogenen städtebaulichen Qualität des Gebietes sowie des Ortsbildes sein.

Mit dem durch den Verwaltungsausschuss am 28.01.2021 gefassten Aufstellungsbeschluss, der am 03.02.21 bekanntgemacht wurde, ist das o.g. Vorhaben auf der Grundlage des § 15 BauGB Mitte Februar für die Dauer von 12 Monaten zurückgestellt worden. Das laufende Bebauungsplanverfahren wird voraussichtlich über diesen Zurückstellungszeitraum hinaus andauern. Zur weiteren Sicherung der Planung ist es daher erforderlich, die Veränderungssperre zur Ablehnung des der Planung entgegenstehenden Baugesuchs zu erlassen.

61.1B
Hannover / 22.09.2021

Satzung
über die Veränderungssperre Nr. 115
für den Geltungsbereich
des Bebauungsplans Nr. 1638, 1. Änd
- Lyonel-Feininger-Weg -

Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich



Planung Ost
Stadtteil: Bothfeld

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich wird begrenzt im Westen durch die Burgwedeler Straße, im Norden durch die südliche Grundstücksgrenze Burgwedeler Str. 64 sowie die südwestliche Grenze des Stadteifriedhofs Bothfeld, im Osten durch die östlichen Grundstücksgrenzen Lyonel-Feininger Weg 34, 38 und 47 und im Süden durch die Nordgrenzen der Grundstücke Emil-Nolde-Weg 33, der Straße Emil-Nolde-Weg, des Spielplatzes am Emil-Nolde-Weg sowie der Grundstücke Emil-Nolde-Weg 56 und Thomas-Mann-Weg 42.

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

0010/2021 B-Plan Nr. 1638, 1. Änd. –Lyonel-Feininger-Weg-, Aufstellungsbeschluss

61.1B / 13.09.2021

**Satzung über die Veränderungssperre Nr. 115
für den Geltungsbereich
des Bebauungsplans 1638, 1.Änderung - Lyonel-Feininger-Weg -**

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2939) geändert worden ist und § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) – Art. 1 des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechtes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576 vom 23.12.2010), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.06.2021 (Nds. GVBl. S. 368), hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans Nr. 1638, 1.Änderung – Lyonel-Feininger-Weg -wird eine Veränderungssperre beschlossen. Der Geltungsbereich wird begrenzt im Westen durch die Burgwedeler Straße, im Norden durch die südliche Grundstücksgrenze Burgwedeler Str. 64 sowie die südwestliche Grenze des Stadtteilstriedhofs Bothfeld, im Osten durch die östlichen Grundstücksgrenzen Lyonel-Feininger Weg 34, 38 und 47 und im Süden durch die Nordgrenzen der Grundstücke Emil-Nolde-Weg 33, der Straße Emil-Nolde-Weg, des Spielplatzes am Emil-Nolde-Weg sowie der Grundstücke Emil-Nolde-Weg 56 und Thomas-Mann-Weg 42, - Anlage -.

§ 2

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen des § 2 dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 10 Abs. 5 NKomVG mit einer Geldbuße bis zu 5.000, -- € geahndet werden.

§ 4

Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 5

Vorhaben, die vor Inkrafttreten dieser Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Landeshauptstadt Hannover nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung, werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 6

Die Satzung tritt mit dem Tag der Verkündung im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover in Kraft. Die Veränderungssperre tritt, soweit sie nicht gemäß § 17 Abs. 1 und 2 BauGB verlängert wird, nach Ablauf von zwei Jahren, auf jeden Fall mit Eintritt der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans Nr. 1638, 1.Änderung außer Kraft.

Hannover,

(Onay)
Oberbürgermeister

(Siegel)



Veränderungssperre Nr. 115

Maßstab 1 : 1500

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Linden-Limmer (zur Kenntnis)

1. Neufassung

Nr. 1058/2019 N1

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Die Neufassung der Drucksache ist erforderlich, da sich die vorgesehenen Vertragsbedingungen mit den Städtischen Häfen geändert haben.

Einziehung einer Teilfläche der Fössestraße

Antrag,

der Einziehung einer Teilfläche der Straße "Fössestraße", wie in der Anlage 1 dargestellt, zuzustimmen.

- Anhörungsrecht des Stadtbezirksrates gemäß § 94 Abs. 1 NKomVG i. V. mit § 10 der Hauptsatzung
- Entscheidungsrecht des Verwaltungsausschusses gemäß § 76 Abs. 2 NKomVG

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Aspekte sind nicht betroffen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

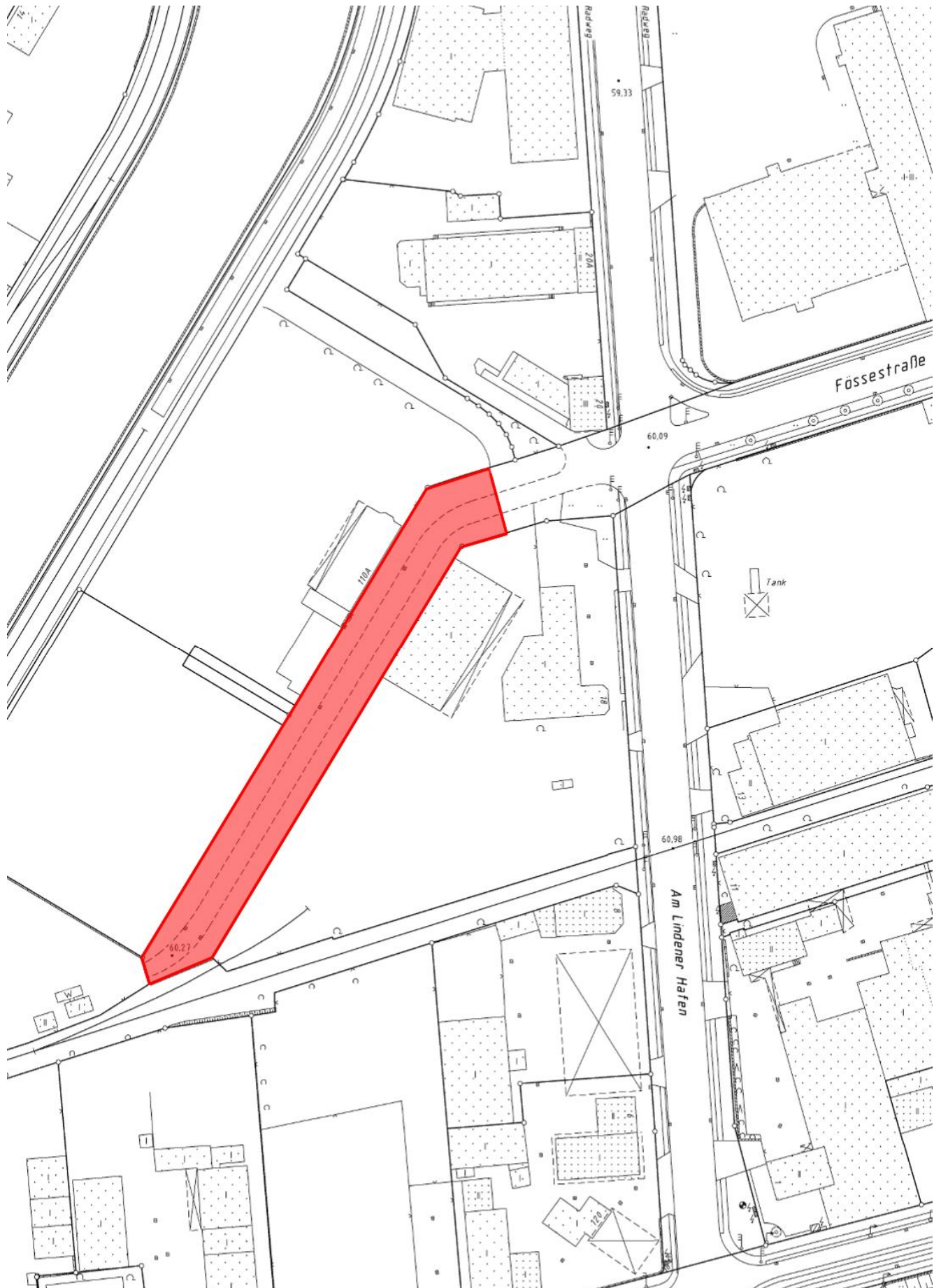
Die Fössestraße im Abschnitt zwischen 35m westlich der Straße "Am Lindener Hafen" und dem Ende dient ausschließlich der Erschließung von Flächen der Städtischen Häfen (OE 82). Die Städtischen Häfen möchten für diesen Straßenabschnitt die Straßenbaulast übernehmen und in eigener Verantwortung die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht ausüben. Die Erschließung aller anliegenden Grundstücke wird durch die Städtischen Häfen auch weiterhin sichergestellt.

Die Grundstücksfläche des einzuziehenden Teils der Fössestraße wird nicht an die Städtischen Häfen übertragen, sondern verbleibt im Eigentum der Landeshauptstadt Hannover.

Die beiden in dem fraglichen Abschnitt an die Fössestraße angrenzenden Grundstücke der Städtischen Häfen sind langfristig an ein und denselben Betrieb verpachtet. Ziel ist es, innerbetriebliche Verkehre zwischen den beiden Grundstücken zu vereinfachen. Der abzuschließende Nutzungsvertrag mit den Städtischen Häfen für den einzuziehenden Streckenabschnitt der Fössestraße wird befristet auf die bis 2046 laufenden Pachtverhältnisse für diese Grundstücke abgeschlossen.

Der fragliche Straßenabschnitt soll somit zukünftig zeitlich befristet eine Privatstraße der Städtischen Häfen werden. Die Baulast und Verkehrssicherungspflicht für diesen Straßenabschnitt gehen mit dem Tage der Einziehung auf die Städtischen Häfen über.

66.11.2
Hannover / 06.09.2021



Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken
In den Stadtbezirksrat Nord
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2334/2021

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

Neubau einer Rampe am Leine-Wehr Herrenhausen für eine barrierefreie Querung

Antrag,

der Mittelfreigabe von 2.000.000 € und dem Baubeginn zum Neubau der Rampenanlage am Leine-Wehr Herrenhausen, wie in der Begründung dargestellt, zuzustimmen.

- Anhörungsrecht des Stadtbezirksrates gemäß §94 Abs. 1 NKomVG
- Entscheidungsrecht des Verwaltungsausschusses gemäß § 76 Abs. 2 NKomVG

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahme:

54101081

Bezeichnung:

Gemeindestraßen / Radschnellweg
Wasserstadt Limmer

Die Finanzierung der Baumaßnahme wird in 2022 durch die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Teilfinanzhaushalt OE 66 sichergestellt. Dies gilt auch für die Verpflichtungsermächtigung 2021 z.L. 2022.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Aspekte und Belange wurden bei der geplanten Maßnahme beachtet. Fragen der sozialen Sicherheit (Beleuchtung) und einer behindertengerechten Gestaltung wurden geprüft. Die Ergebnisse sind in die Planung eingeflossen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 66 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 54101081

Gemeindestraße, Radschnellweg Wasserstadt Limmer

Einzahlungen

Zuwendungen für
Investitionstätigkeit 2.000.000,00

Auszahlungen

Baumaßnahmen 2.000.000,00

Saldo Investitionstätigkeit 0,00

Teilergebnishaushalt 66

Angaben pro Jahr

Produkt 54101 Gemeindestraßen

Ordentliche Erträge

Auflösung Sonderposten (anteilige
Zuwendungen) 22.222,00

Ordentliche Aufwendungen

Abschreibungen 22.222,00

Saldo ordentliches Ergebnis 0,00

Anmerkungen zu:

Einzahlungen

Das Land Niedersachsen fördert die Maßnahme mit 2 Mio. Euro aus dem Programm für „Nachhaltige Mobilität und Verbesserung der Luftreinhaltung in der Stadt Hannover“. Das Förderprogramm läuft Ende 2023 aus.

Auflösung Sonderposten

Einzahlungen für die Baumaßnahme / Nutzungsdauer (hier: 90 Jahre)

Abschreibungen

Auszahlungen für die Baumaßnahme / Nutzungsdauer (hier: 90 Jahre)

Begründung und Darstellung der Maßnahme

Ausgangslage

Das Leine-Wehr Herrenhausen verbindet die Stadtteile Herrenhausen und Nordstadt mit den gegenüberliegenden Stadtteilen Linden und Limmer. Die Brücken der Wehranlage sind auf der Nordseite zurzeit nur über eine Treppenanlage erreichbar. Diese soll durch eine barrierefreie Rampenanlage ersetzt werden.

Die Wehranlage wird heute schon von unterschiedlichen Nutzergruppen in Anspruch genommen, trotz der Schwierigkeiten die bei der Nutzung der Treppenanlage zu überwinden sind. Viele Radfahrende und auch Mobilitätseingeschränkte werden jedoch von einer Nutzung abgehalten. Je nach Ziel sind dadurch ca. 1 km längere Umwege in Kauf zu nehmen.

Obwohl diese Querung wegen der Treppenanlage aktuell noch nicht Bestandteil einer Hauptroute für den Radverkehr ist, wurden bei Verkehrszählungen ca. 1.000 Radfahrende am Tag an der Treppenanlage gezählt.

Mit einer Rampenanlage als Ersatz für die Treppenanlage würde die Nutzbarkeit der Wegeverbindung deutlich verbessert und das bestehende Radroutennetz ergänzt werden. Die Route über das Wehr ist zudem eine Variante für die Linienführung der Überlegungen zur geplanten Veloroute 11 und bindet Teile von Linden/Limmer aber auch von Ahlem auf kurzen, dann gut zu befahrenden Wegen an Herrenhausen, die Nordstadt, das Univiertel und vor allem an die Innenstadt an.

Im Stadtteil Limmer, ca. 500 m nordwestlich der Wehranlage, entsteht derzeit das neue Wohngebiet „Wasserstadt Limmer“, bis 1999 ein Produktionsstandort der Continental AG, an dem zukünftig voraussichtlich bis zu 4.500 Menschen leben werden. Die bereits bestehende Nachfrage nach einer besseren Radweganbindung der Stadtteile Linden und Limmer an die Stadtteile Herrenhausen, Nordstadt und die Innenstadt wird damit noch einmal deutlich zunehmen und die geplante Maßnahme notwendig machen.

Große Lösung nicht realisierbar

Mit dem Haushaltsbegleitantrag (H-0171-2019) zum Haushaltsplan 2019/2020 wurde die Verwaltung aufgefordert, westlich der Wehres eine Fuß- und Radwegebrücke zu errichten. Vorausgegangen war 2015 eine Machbarkeitsstudie zur Anbindung der Wasserstadt Limmer an einen angedachten Radschnellweg zwischen der Innenstadt von Hannover und der Stadt Garbsen. Die seinerzeit als wünschenswerte erste Idee vorgestellte „Große Lösung“ mit einem neuen Brückenbauwerk unterhalb der Wehranlage mit direkter Verbindung von der Wasserkunst über Leine und Leineverbindungskanal zum Schleusenweg/Beginn der Wasserstadt Limmer wurde wie auch weitere Varianten unterhalb und oberhalb des Wehrs eingehend auf ihre Genehmigungsfähigkeit untersucht und auch mit der dafür zuständigen Behörde besprochen. Die mit den Varianten betrachteten Brückentrassen liegen entweder im Landschaftsschutzgebiet HS7 „Mittlere Leine“ und/oder im Flora-Fauna-Habitat Nr. 90 „Aller, untere Leine, untere Oker“. Bauliche Anlagen in diesen Gebieten sind gemäß Bundesnaturschutzgesetz grundsätzlich verboten. Eine Genehmigung für diese Varianten wurde von den zuständigen Stellen nicht in Aussicht gestellt.

Neben diesen zahlreichen Varianten wurde ebenfalls die direkte Verbindung von der Treppenanlage des Wehres und der Unterführung des Westschnellweges über eine lange, geradlinig geführte Rampe östlich der Wasserkunst als naturschutz- und wasserrechtlich unproblematisch untersucht. Diese Variante ist jedoch aus denkmalrechtlichen Gründen nicht realisierbar.

Gespräche mit der Unteren Naturschutzbehörde führten letztlich zu der mit dieser Drucksache vorgestellten bestandsorientierten Lösung im Bereich der Wasserkunst, Schleuse und Wehranlage. Hier liegt ein Teil der überplanten Fläche außerhalb der Schutzgebiete. Der dennoch notwendige Eingriff in das Schutzgebiet kann damit auf ein Minimum reduziert werden und ist so zustimmungsfähig. Die naturschutzrechtliche Genehmigung für die Rampenlösung liegt bereits vor.

Die jetzige Lösung ist neben der Unteren Naturschutzbehörde und der Denkmalpflege auch mit der Unteren Wasserbehörde, dem Fachbereich Umwelt und Stadtgrün, den Herrenhäuser Gärten und dem Wasser- und Schifffahrtsamt des Bundes abgestimmt.

Beschreibung des Vorhabens

Geplant ist, die Querungsmöglichkeit über die vorhandene Wehranlage deutlich zu verbessern (Anlage 1). Dazu soll die Treppenanlage auf der Nordseite durch eine 4,00 m breite und ca. 65 m lange barrierefreie Rampenanlage ersetzt werden. Im höheren Teil erfolgt das durch ein auf Mikropfählen gegründetes hohles Stahlbetonrahmen-Bauwerk. Unterhalb einer Bauwerkshöhe von 1,00 m schließt ein geböschter Erddamm an (Anlage 2 und 3). Die Neigung der Rampe ist barrierefrei nach DIN 18040 mit < 6% Längsneigung geplant. Die maßgebenden Vorschriften werden eingehalten. Die Beauftragte für Menschen mit Behinderung wurde beteiligt.

Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität werden als Erweiterung der Zwischenpodeste westlich der Fahrbahn Balkone aus Gitterrosten angeordnet. So entstehen Verweilbereiche und der Wehrbereich wird für Nutzer*innen erlebbar gemacht.

Der Verkehrsweg erhält eine Pflasteroberfläche. Die Ansichtsflächen der Betonwände erhalten eine strukturierte Oberfläche. In Teilbereichen ist eine Bepflanzung seitlich der Rampe vorgesehen. Die Absturzsicherung erfolgt über ein 1,30 m hohes Füllstabgeländer. Auf mittlerer Höhe der Rampenanlage schließt eine Treppenanlage als Betriebsweg in Richtung der Wasserkunst an, die auch von allen anderen Nutzer*innen genutzt werden kann.

Das Bauwerk liegt auf städtischem Grund und wird zukünftig von der LHH unterhalten. Die Wehranlage ist im Eigentum der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Der Zuständigkeitsbereich von Rampenanlage und Wehr lässt sich eindeutig trennen.

Zusätzlich zur Rampenanlage soll die Nutzbarkeit der vorhandenen Brücken der Wehranlage und der südlich liegenden Brücke über den Verbindungskanal für den Radverkehr verbessert werden. Dafür ist das Geländer auf 1,30 m zu erhöhen. Die Nutzbreite zwischen den Geländern soll, wo es technisch möglich ist, von 3,00 m auf 3,50 m verbreitert werden. Die bisher ungeschützte Brückenoberfläche soll außerdem einen rutschfesten ebenen Belag bekommen.

Die Nutzungsrechte für eine Radwegeverbindung werden über einen noch abzuschließenden Dauernutzungsvertrag geregelt. Dennoch ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die Wehranlage für Unterhaltungszwecke von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung auch temporär eingeschränkt werden kann.

Die Kosten für die Sanierungsarbeiten an der Wehranlage und der Brücke, wie z.B. der rutschfeste Belag, werden vom Bund übernommen. Der Umbau der Geländer ist von der LHH zu übernehmen, um ein sicheres Befahren der Anlagen mit Fahrrädern zu ermöglichen.

Als weitere Maßnahme in diesem Bereich ist vorgesehen, den uferbegleitenden Geh- und Radweg am Leineverbindungskanal von der Fösse bis zum Stockhardtweg möglichst gleichzeitig mit diesem Vorhaben zu asphaltieren und besonders schmale Abschnitte zu verbreitern. Diese Baumaßnahme wird jedoch abgekoppelt von dem Bau der Rampe geplant und umgesetzt.

Es ist davon auszugehen, dass der Radverkehr durch das mit den geplanten Maßnahmen verbesserte Angebot deutlich zunimmt und somit besonders für den Alltagsverkehr (Arbeit, Schule, Einkauf) die Attraktivität zur Nutzung des Fahrrades erhöht wird.

Ausschreibung und Vergabe für den Bau der Rampe sind für Ende 2021/Anfang 2022 vorgesehen. Der Baubeginn soll im Frühjahr 2022 stattfinden. Die Fertigstellung soll bis zum Herbst 2022 erfolgen.

Bauablauf

Mit dem Treppenrückbau als ersten Schritt erfolgt die Vollsperrung der Leinequerung. Die Bauzeit beträgt ca. 6 Monate. Für diesen Zeitraum ist eine Umleitung über die Schwanenburgbrücke vorgesehen. Bei den Routen handelt es sich um Strecken, die heute bereits von denjenigen genutzt werden, die die heute bestehende Barriere der Treppenanlage nicht nutzen wollen oder können. Durch die parallel geplanten Arbeiten des Bundes und der Landeshauptstadt Hannover konnte die Umleitungsdauer auf ein Minimum reduziert werden.

Nach der Einrichtung der Baustelle wird im zweiten Schritt die Tiefgründung für die Rampenkonstruktion erstellt. Hierauf wird im Anschluss die Stahlbetonkonstruktion der Rampenanlage inklusive der Gitterrostbalkone gebaut. Parallel dazu wird der Erdkörper des ersten Teils der Rampe geschüttet.

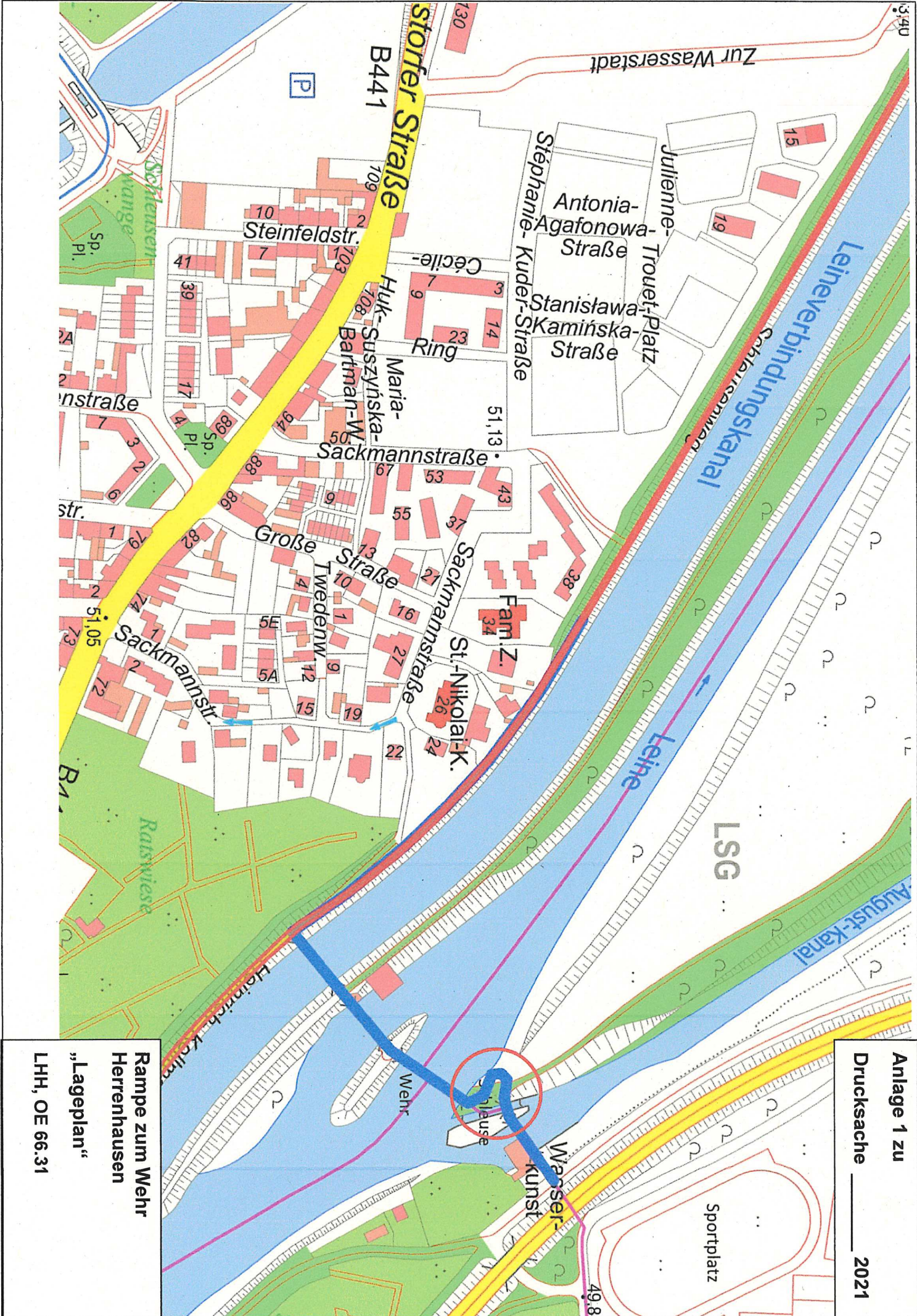
Gemeinsam mit der Bauwerksausstattung von Geländern, Beleuchtung und Entwässerung wird der Pflasterbelag eingebaut.

Zeitgleich mit dem Bau der Rampenanlage wird auf den Brücken des Wehres die Fahrbahnoberfläche erneuert und die Geländererhöhung montiert.

Als Baustelleneinrichtungsfläche dienen die Fläche neben der Wasserkunst und eine Fläche am nördlichen Baufeldrand. Beide Flächen werden anschließend wieder begrünt.

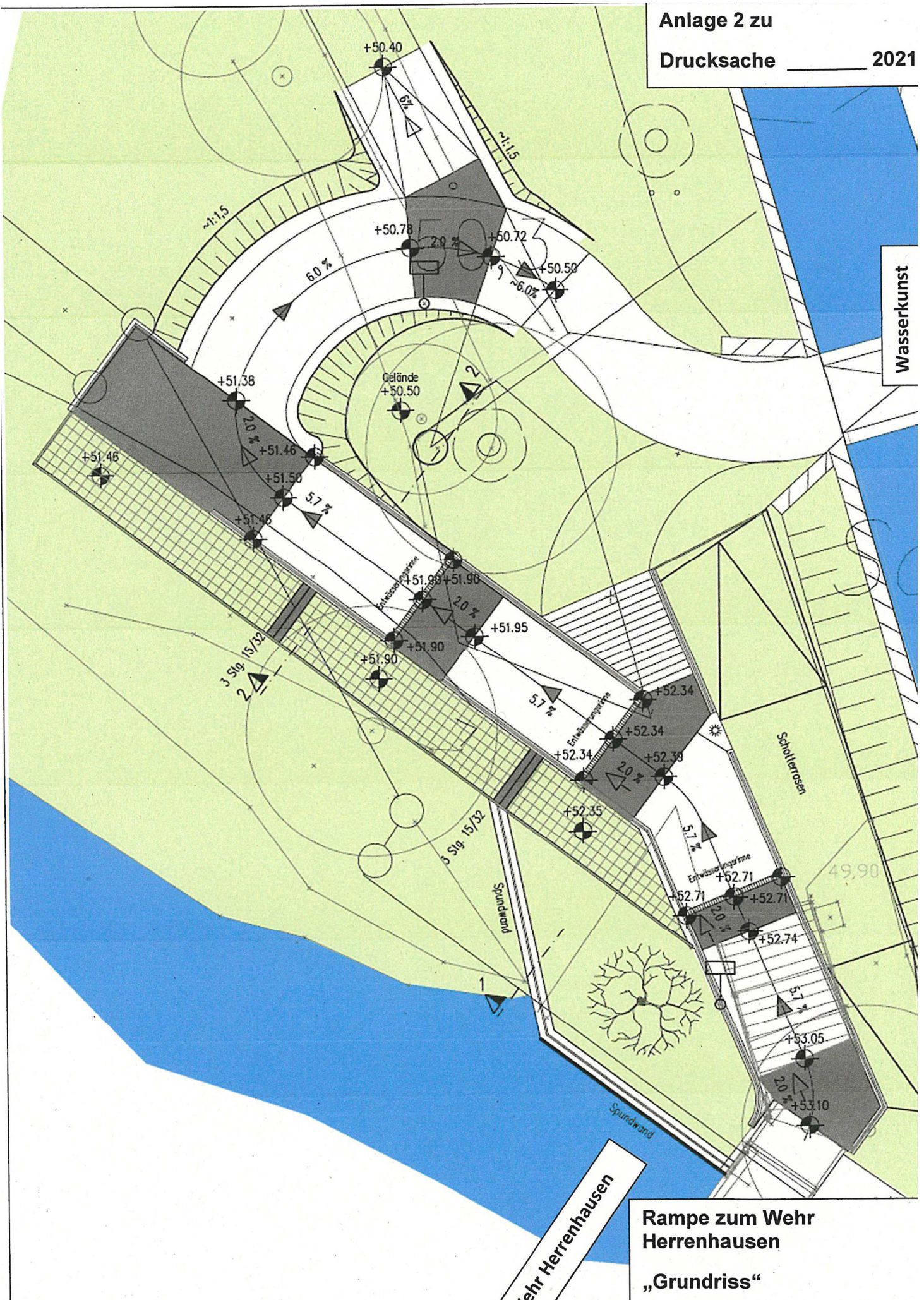
Die Räumung der Baustelle soll im Herbst 2022 abgeschlossen sein. Anschließend kann die Rampenanlage zur Nutzung freigegeben werden.

66.3
Hannover / 28.10.2021



Anlage 1 zu
Drucksache _____ 2021

Rampe zum Wehr
Herrenhausen
"Lageplan"
LHH, OE 66.31



Wasserkunst

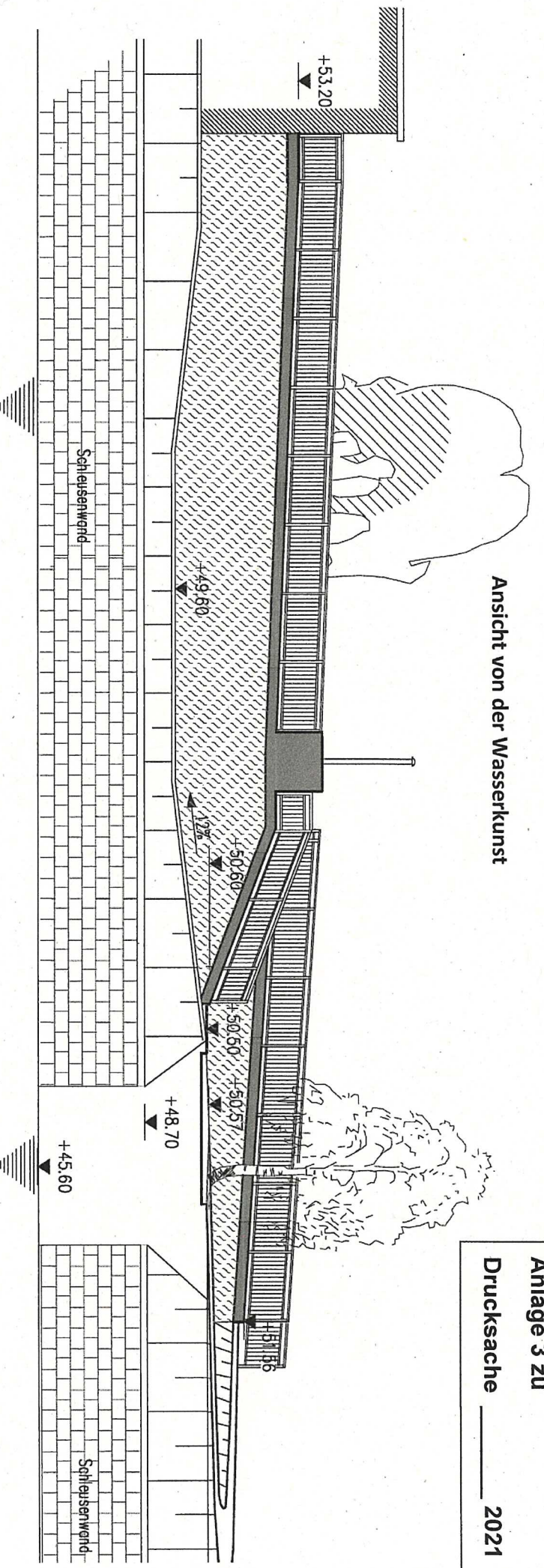
Schotterrasen

49,90

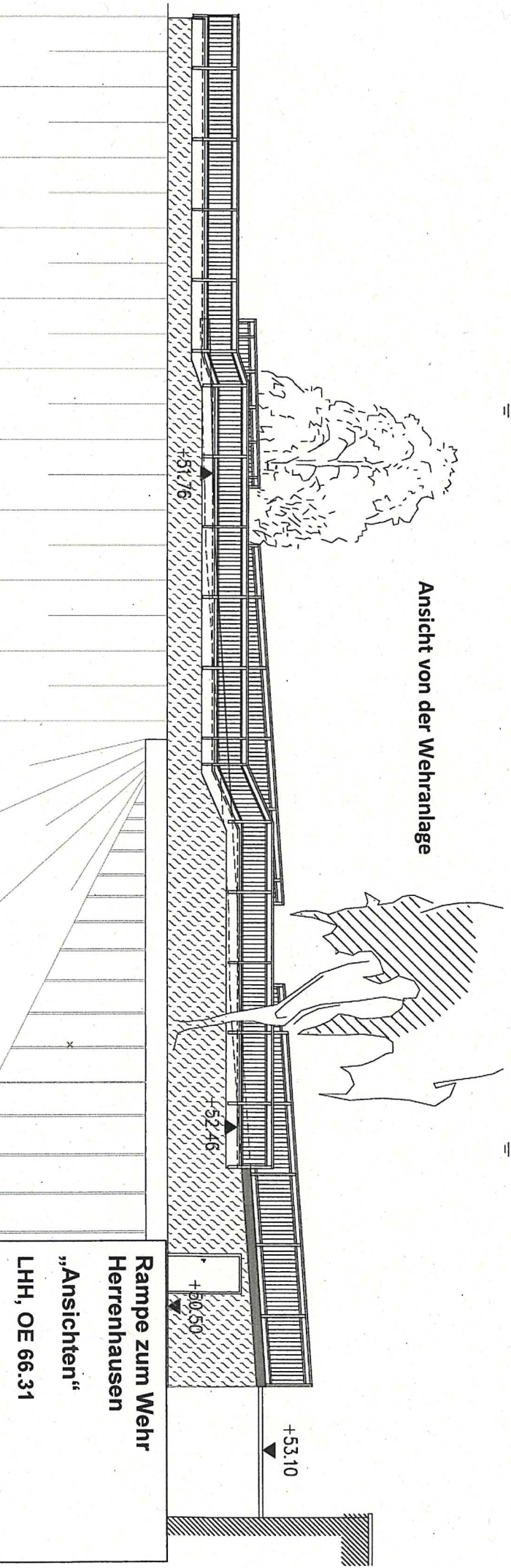
Wehr Herrenhausen

Rampe zum Wehr
Herrenhausen
„Grundriss“

Ansicht von der Wasserkunst

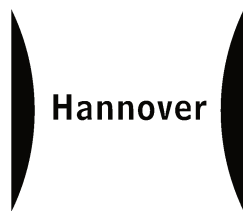


Ansicht von der Wehranlage



Rampe zum Wehr
Herrenhausen
„Ansichten“
LHH, OE 66.31

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Linden-Limmer (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken (zur
Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Nord (zur Kenntnis)

1. Ergänzung

Nr. 2334/2021 E1

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Neubau einer Rampe am Leine-Wehr Herrenhausen für eine barrierefreie Querung

Antrag,

1. dem Änderungsantrag 15-2414/2021 aus dem Stadtbezirksrat Linden-Limmer (Anlage 1) teilweise zu folgen.
- Entscheidungsrecht des Verwaltungsausschusses gemäß § 76 Abs. 2 NKomVG

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Entfällt.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung

Änderungsantrag 15-2414/2021 2. Absatz

„Der Schleusenweg wird (vorerst) nur im Teilstück zwischen Fösse und dem Abzweig zur Sackmannstraße asphaltiert und im Rahmen der Möglichkeiten verbreitert. Dabei soll der bisherige Baumbestand an den Seiten des Weges erhalten bleiben.“

Stellungnahme

Der hier genannte Abschnitt des uferbegleitenden Geh- und Radwegs auf der Seite des Stadtbezirks Linden-Limmer ist nicht Bestandteil der Baumaßnahme Rampe Wehr Herrenhausen und damit auch nicht der Drucksache 2334/2021 (Ursprungsvorlage). Die Verwaltung plant aber als gesondertes Projekt, diesen Abschnitt zu asphaltieren und unter Berücksichtigung des Baumbestandes zu verbreitern.

Änderungsantrag 15-2414/2021 3. Absatz

„Bei den eventuell auszuführenden Arbeiten an Geländern und Bodenbelägen der Bogenbrücke über den Leineabstiegskanal werden die ggf. geplanten Maßnahmen im Vorfeld eng mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden abgesprochen.“

Stellungnahme:

Die Geländerhöhe ist nach Regelwerk an Radwegen mit 1,3 m auszuführen. Das Geländer an der Bogenbrücke hat heute eine Höhe von 1 m und soll auf 1,3 m erhöht werden. Dabei wird das Bestandsgeländer erhalten und soll einen Aufsatz erhalten. Dieser wird, wie in anderen Projekten bereits mehrfach umgesetzt, mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde abgestimmt.

Dies gilt auch für den zu sanierenden Bodenbelag der Bogenbrücke.

Änderungsantrag 15-2414/2021 4. Absatz

„Der Eingangsbereich zur Brücke sollte wie bisher in Basaltpflasterung ausgeführt bleiben und im Bedarfsfall im gleichen Stil erneuert werden. Dabei ist auf einen guten Anschluss an den neu zu asphaltierenden Schleusenweg zu achten.“

Stellungnahme:

Die Pflasterung am Eingangsbereich zur Bogenbrücke soll mit Pflastermaterial erfolgen, das den heutigen Stil beibehält. Gleichzeitig wird der Anschluss zwischen Schleusenweg und Bogenbrücke im Bereich des Weges hohemäßig so angepasst, dass er gut befahrbar und begehbar ist.

66.3
Hannover / 19.11.2021

Bündnis90/Die Grünen

Änderungsantrag zu Antrag Nr. 2334/2021:

Neubau einer Rampe am Leine-Wehr Herrenhausen für eine barrierefreie Querung

Antrag

Der Bezirksrat begrüßt die zügige Errichtung einer Rampe am Wehr Herrenhausen in 2022 und beschließt daher die Drs. Nr. 2334/2021 anzunehmen unter Berücksichtigung folgender Änderungen:

Der Schleusenweg wird (vorerst) nur im Teilstück zwischen Fösse und dem Abzweig zur Sackmannstraße asphaltiert und im Rahmen der Möglichkeiten verbreitert. Dabei soll der bisherige Baumbestand an den Seiten des Weges erhalten bleiben.

Bei den eventuell auszuführenden Arbeiten an Geländern und Bodenbelägen der Bogenbrücke über den Leineabstiegskanal werden die ggf. geplanten Maßnahmen im Vorfeld eng mit den zuständigen Denkmalschutzbehörden abgesprochen.

Der Eingangsbereich zur Brücke sollte wie bisher in Basaltpflasterung ausgeführt bleiben und im Bedarfsfall im gleichen Stil erneuert werden. Dabei ist auf einen guten Anschluss an den neu zu asphaltierenden Schleusenweg zu achten.

Begründung

Um den Entscheidungen zur Gestaltung des Uferparks der Wasserstadt nicht vorzugreifen, soll der Schleusenweg zwischen Abzweig Sackmannstraße und Stockhardtweg auf absehbare Zeit in seinem jetzigen Zustand (wassergebundene Decke) verbleiben.

Der Denkmalwert der ortsprägenden Brücke ist in jedem Fall bei den anstehenden Arbeiten zu berücksichtigen. Eine Veränderung der im Ursprungszustand erhaltenen Eisengeländer (100 cm Brüstungshöhe) ist aus Sicht des Bezirksrates mit dem Denkmalcharakter des Bauwerkes unvereinbar. Auch eine Veränderung des Bodenbelages wird zumindest kritisch gesehen.

Steffen Mallast

Fraktionsvorsitzender

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2392/2021

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Grundschule Kastanienhof, Umsetzung dezentrale Lüftungsanlage

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 KomHKVO über den Einbau von Lüftungsgeräten an der Grundschule Kastanienhof durch den Stadtbezirksrat (inhaltliche Zuständigkeit)

sowie

2. der Mittelfreigabe in Höhe von insgesamt 1.740.000 € durch den Verwaltungsausschuss, vorbereitet durch den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (finanzielle Zuständigkeit)

zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Aus der Baumaßnahme und deren finanziellen Auswirkungen ergibt sich keine spezifische Gender-Betroffenheit.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 21102304 GS Kastanienhof, Lüftungsanl.

Einzahlungen		Auszahlungen	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	500.000,00	Baumaßnahmen	1.740.000,00
		Saldo Investitionstätigkeit	-1.240.000,00

Teilergebnishaushalt 19, 40

Angaben pro Jahr

Produkt 11118 Gebäudemanagement
21102 Grundschulen

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	10.000,00	Sach- und Dienstleistungen	20.800,00
		Abschreibungen	34.800,00
		Zinsen o.ä. (TH 99)	26.100,00
		Saldo ordentliches Ergebnis	-71.700,00

Finanzierung

Die Deckung erfolgt innerhalb des investiven Teilhaushaltes 19 aus anderen Projektmitteln. Ein Ausgleich wird über die zukünftige Haushaltsplanung angestrebt, so dass zunächst keine unmittelbare zeitliche Auswirkung auf andere Projekte entsteht. Für den Fall, dass dies nicht möglich ist, wird eine Deckung im Rahmen des Jahresabschlusses im Gesamthaushalt sichergestellt.

Gemäß Zuwendungsbescheid vom 03.08.2021 des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle soll die Baumaßnahme mit einer Zuwendung in Höhe von bis zu 500.000 € gefördert werden.

Da die Auszahlung des Zuschusses erst nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt, müssen die Haushaltsmittel zunächst in voller Höhe veranschlagt werden.

Sach- u. Dienstleistungen

Bauliche Unterhaltung gemäß Richtwert der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) 1,2 % von 1.740.000 € = 20.800 €

Abschreibungen

2% von 1.740.000 € = 34.800 €

Der Förderbetrag wird mit gleicher Nutzungsdauer aufgelöst. Dies sind jährlich 10.000 €.

Zinsen

Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3 % auf die durchschnittlich (zu 50%) gebundene Investitionssumme von 1.740.000 € = 26.100 €.

Die anfallenden Aufwendungen in Höhe von 81.700 € führen durch die interne Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte zu erhöhten Aufwendungen im Teilhaushalt 40, Produkt 21502 Grundschulen.

Begründung des Antrages

Allgemeines

Mit der Drucksache Nr. 2393/2017 „Grundschule Kastanienhof, Sanierung, Erweiterung und Ausbau zur Ganztagschule“ hat der Rat die Verwaltung mit der Sanierung und Erweiterung der Grundschule Kastanienhof beauftragt. Die baulichen Standards der LHH sahen bisher den Einbau von Lüftungsgeräten in Unterrichtsräumen nur bei Neubauten vor, wo dies aus energetischen Gründen und zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben ohnehin erforderlich ist. In der Vergangenheit nicht mechanisch belüftete Räume erhielten im Rahmen von Sanierungen bisher i.d.R. keine nachträglich ergänzten Lüftungsanlagen. Dies diente vorrangig der Ressourceneinsparung, da die Anlagen nicht nur im Rahmen der Errichtung, sondern auch im Betrieb umfassende Ressourcen verbrauchen („Graue Energie“ bei der Herstellung, Energieverbrauch für Einbau und Betrieb, Wartungsaufwand im Betrieb). Auf Basis der aktuell andauernden Pandemielage, der daraus gewonnenen Erkenntnisse und um auf eventuell zukünftige Pandemieereignisse besser vorbereitet zu sein, sollen im Rahmen des laufenden Sanierungsprojektes in den vorhandenen allgemeinen Unterrichtsräumen und Lehrerzimmern raumluftechnische Anlagen mit Außen- und Fortluftanschluss nachgerüstet werden. Diese Anlagen waren bisher nicht Bestandteil des mit der Drucksache Nr. 2393/2017 beschlossenen Projektes.

Schulentwicklung

Die GS Kastanienhof beschult im Schuljahr 2021/22 insgesamt 174 Schüler*innen (inclusive Doppelzählung von Schüler*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung) in 9 Klassen. Die Prognose der Anzahl der Schüler*innen geht für die kommenden Jahre von steigenden Schüler*innenzahlen aus. Der Schulstandort wird langfristig für die Grundschulversorgung im Stadtbezirk Linden-Limmer benötigt.

Baubeschreibung

Weitere Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahme können der als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenbeschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Plänen entnommen werden.

Terminplanung

Die Ausführung soll Anfang 2022 beginnen und im Klassentrakt C bis Sommer 2022 umgesetzt sein, weitere kleinere Bereiche werden im Nachgang in Zusammenhang mit der parallel laufenden umfassenden Sanierungsmaßnahme installiert. Die organisatorischen Details während der Baumaßnahmen werden mit der Schulleitung koordiniert.

19.2

Hannover / 05.11.2021

OBJEKT	Grundschule Kastanienhof	Anlage 1
PROJEKT	Umsetzung dezentrale Lüftungsanlage	
PROJEKTNR.:	B.191600003 LAGERBUCHNR.: 034-0011	

Maßnahmenbeschreibung

Nachrüstung von Lüftungsanlagen

Der gesamte Schulkomplex besteht aus mehreren Gebäudetrakten, Bauteil A bis E und S, die über Flure und Außengänge miteinander in Verbindung stehen. Der Gebäudeteil A ist denkmalgeschützt. Die Gebäudeteile haben bis zur drei Vollgeschosse und schließen mit Spitzdächern sowie mit Flachdächern ab. Die Gebäudetrakte besitzen nur zum Teil einen Keller. Die weiteren Beschreibungen beziehen sich auf die Bauteile A, C und D, in denen sich die allgemeinen Unterrichtsräume (AUR) und Lehrerzimmer befinden. In den vorhandenen AUR und Lehrerzimmern sollen Raumlüfttechnische Anlagen mit Außen- und Fortluftanschluss nachgerüstet werden. Mit den baulichen Randbedingungen sowie den Mindestanforderungen durch die Förderrichtlinie des Bundes und den Qualitätsanforderungen der LHH ist ein Konzept für die Ausstattung der AUR sowie der Lehrerzimmer zur Nachrüstung von Raumlüfttechnischen (RLT) Anlagen erarbeitet worden. Wesentliche Vorgaben sind dabei der Mindest-Außenluftvolumenstrom von 25 m³/h und Person, kein Umluftanteil und keine Vermischung der Luftströme zwischen Abluft und Zuluft, sowie ein möglichst hoher Wärmerückgewinnungsgrad > 80%.

Für die Konzeption der RLT-Anlagen wurden dabei folgenden Varianten geprüft:

1. Zentrale Lüftungsanlage mit Verteilung der Luftmengen über Zu- und Abluftkanalsysteme in die Räume.
2. Dezentrale Lüftungsgeräte in den Räumen montiert mit zentralen Außen- und Fortluftkanälen bis in den Dachraum und je einer Außen- und Fortlufthaube im Dach.
3. Dezentrale Lüftungsgeräte in den Räumen montiert und Einzelanschlüssen für Außen- und Fortluft über Gitter in den Fenstern oder der Fassade.

Im Ergebnis der Untersuchung hat sich gezeigt, dass die Variante 3 die wirtschaftlichste Lösung darstellt. Der Eingriff in die bestehende Bausubstanz ist am geringsten und für den Schulbetrieb sowie für die zum Teil noch laufenden Baumaßnahmen lassen sich die Einschränkungen auf das Mindeste begrenzen. Die dezentralen Lüftungsgeräte können als Deckengeräte in den Räumen installiert werden, die vorhandene Deckenhöhe sowie die Höhe der Deckenabhängung ermöglichen diese Art der Montage. Allerdings dürfen keine Lasten in die Rohdecke eingeleitet werden, zur Lastverteilung ist eine Tragkonstruktion mit Anbindung an der Wand und dem Unterzug vorzusehen. Aufgrund der Rasterdeckenelemente ist eine nachträgliche Montage der Deckengeräte sowie von Luftkanälen möglich, ohne die Deckenabhängung in großen Teilen aufzubrechen.

Ein Anschluss der Außen- und Fortluft über Wetterschutzgitter im Bereich der Fassade ist aufgrund der Gestaltung der Klinkerfassade mit Formsteinen nicht möglich.

Insofern bleibt als einzige Möglichkeit der Anschluss im Bereich des Oberlichts an der Stelle des Kippflügels. Pro Raum gibt es zwei bzw. drei Fensterelemente mit Kippflügeln. Zum Anschluss von Außen- und Fortluft muss jeweils ein Kippflügel gegen einen Festrahmen mit Wetterschutzgittereinsatz ausgetauscht werden. Die Größe der Kippflügel ist ausreichend, um einen druckverlustarmen Wetterschutzgittereinsatz zu ermöglichen. Die Montage der gedämmten Außen- und Fortluftkanäle bis zum Lüftungsgerät kann in der abgehängten Decke erfolgen. Die Lüftungsgeräte werden vollautomatisch, zeitabhängig und mit CO₂-Überwachung gesteuert, ein Nutzereingriff ist nicht erforderlich.

OBJEKT	GS Kastanienhof	Anlage Nr. 2
PROJEKT	Umsetzung dezentrale Lüftungsanlage	
PROJEKTNR.:	B.191600003 LAGERBUCHNR.: 034-0011	

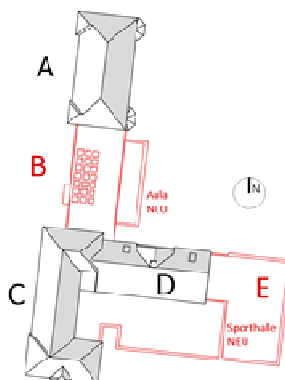
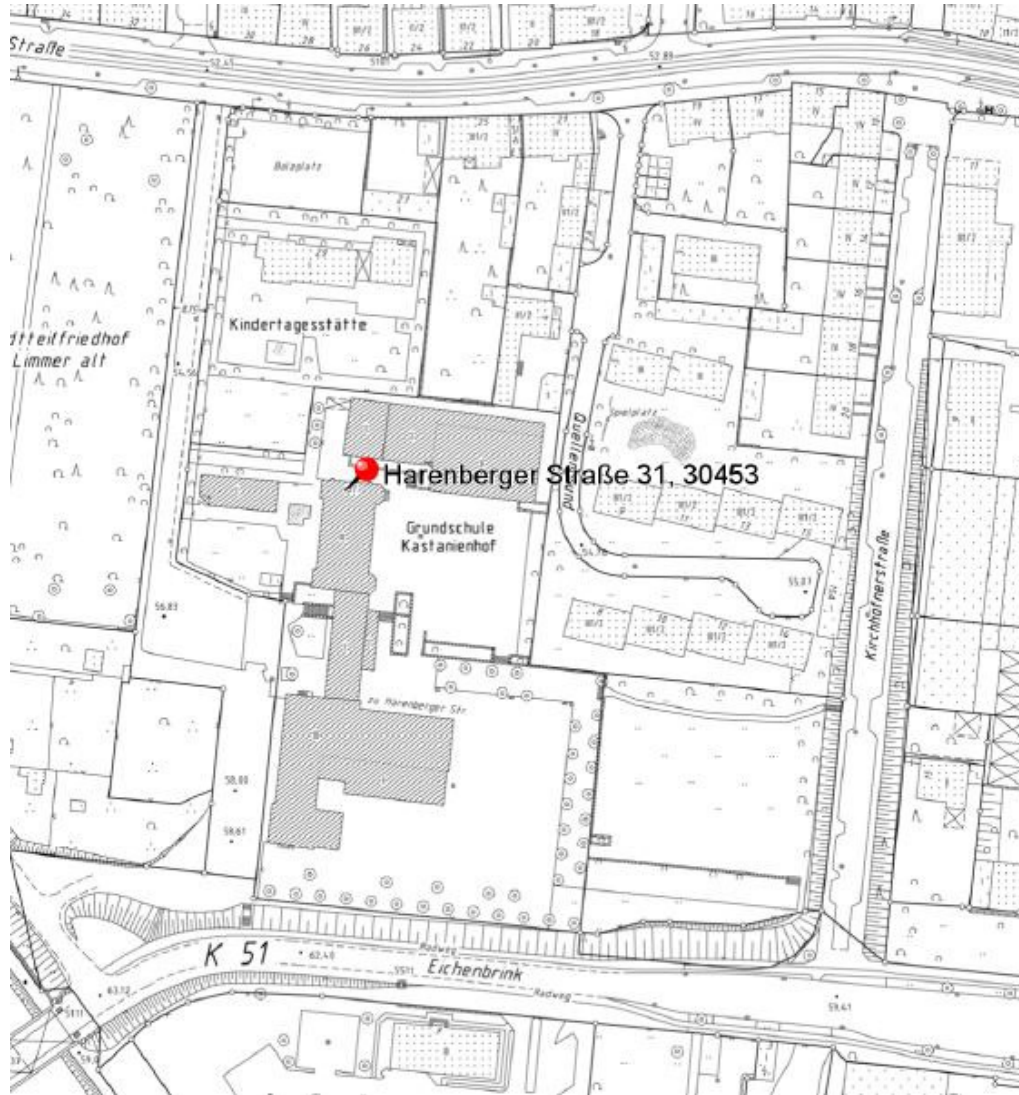
Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1

Kostengruppen	Beträge [€]	Erläuterungen
100 Grundstück		
200 Vorbereitende Maßnahmen	267.000	
Öffentliche Erschließung	6.000	
Übergangsmaßnahmen	261.000	
300 Bauwerk - Baukonstruktion	204.000	
Außenwände/Fenster	43.000	
Innenwände	10.000	
Decken	126.000	
Dächer	4.000	
Baukonstruktive Einbauten	10.000	
Sonstige Maßnahmen	11.000	
400 Bauwerk - Technische Anlagen	743.000	
Lüftungstechnische Anlagen	650.000	
Starkstromanlagen	18.000	
Gebäude- und Anlagenautomation	75.000	
500 Außenanlagen und Freiflächen		
600 Ausstattung und Kunstwerke		
700 Baunebenkosten	298.000	
Objektplanung	98.000	
Fachplanung	178.000	
Allgemeine Baunebenkosten	17.000	
Sonstige Baunebenkosten	5.000	
zur Rundung		
Zwischensumme	1.512.000	
Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten pauschal 15 v.H. von 1.512.000 = 226.800	228.000	
Gesamtsumme	1.740.000	

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Baumarkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

OBJEKT	Grundschule Kastanienhof	Anlage 3
PROJEKT	Umsetzung dezentrale Lüftungsanlage	
PROJEKTNR.:	B.191600003 LAGERBUCHNR.: 034-0011	

Lageplan

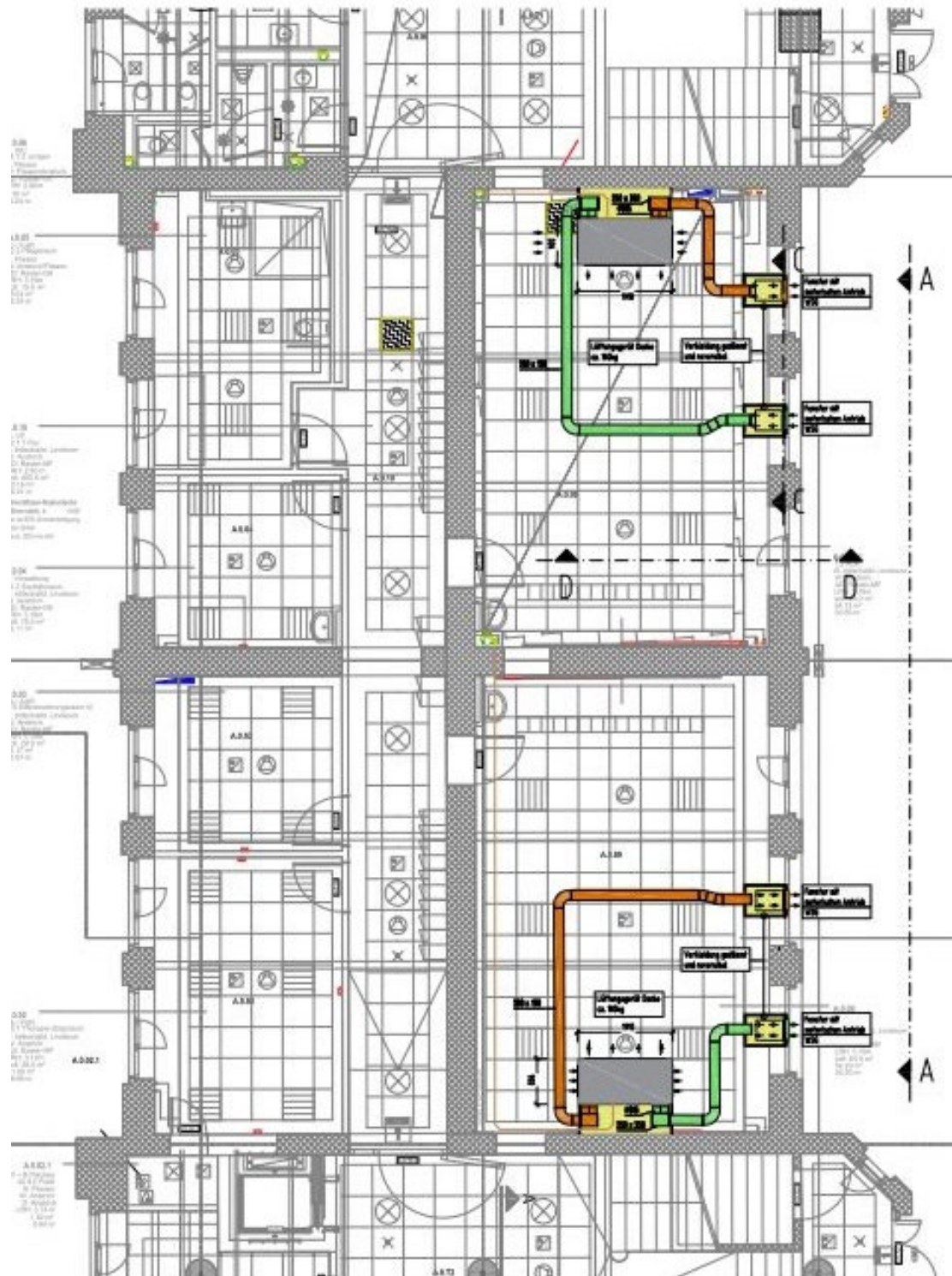


Dachaufsicht ohne Maßstab (ohne Sporthalle Bestand)

Rot = Neubauten
Schwarz = Bestand

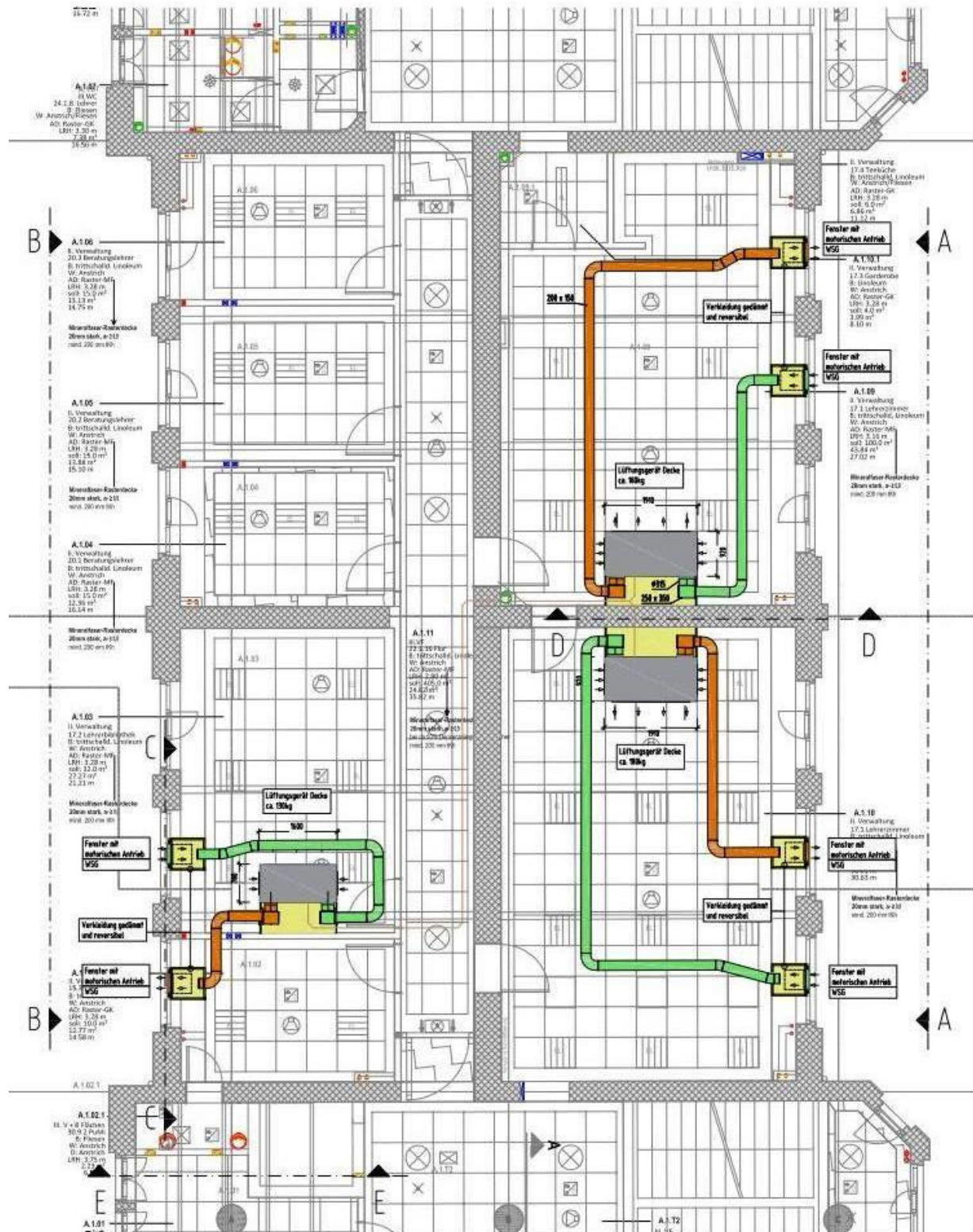
OBJEKT	Grundschule Kastanienhof	Anlage 3.1
PROJEKT	Umsetzung dezentrale Lüftungsanlage	
PROJEKTNR.:	B.191600003	
	LAGERBUCHNR.:	034-0011

Bauteil A Grundriss EG



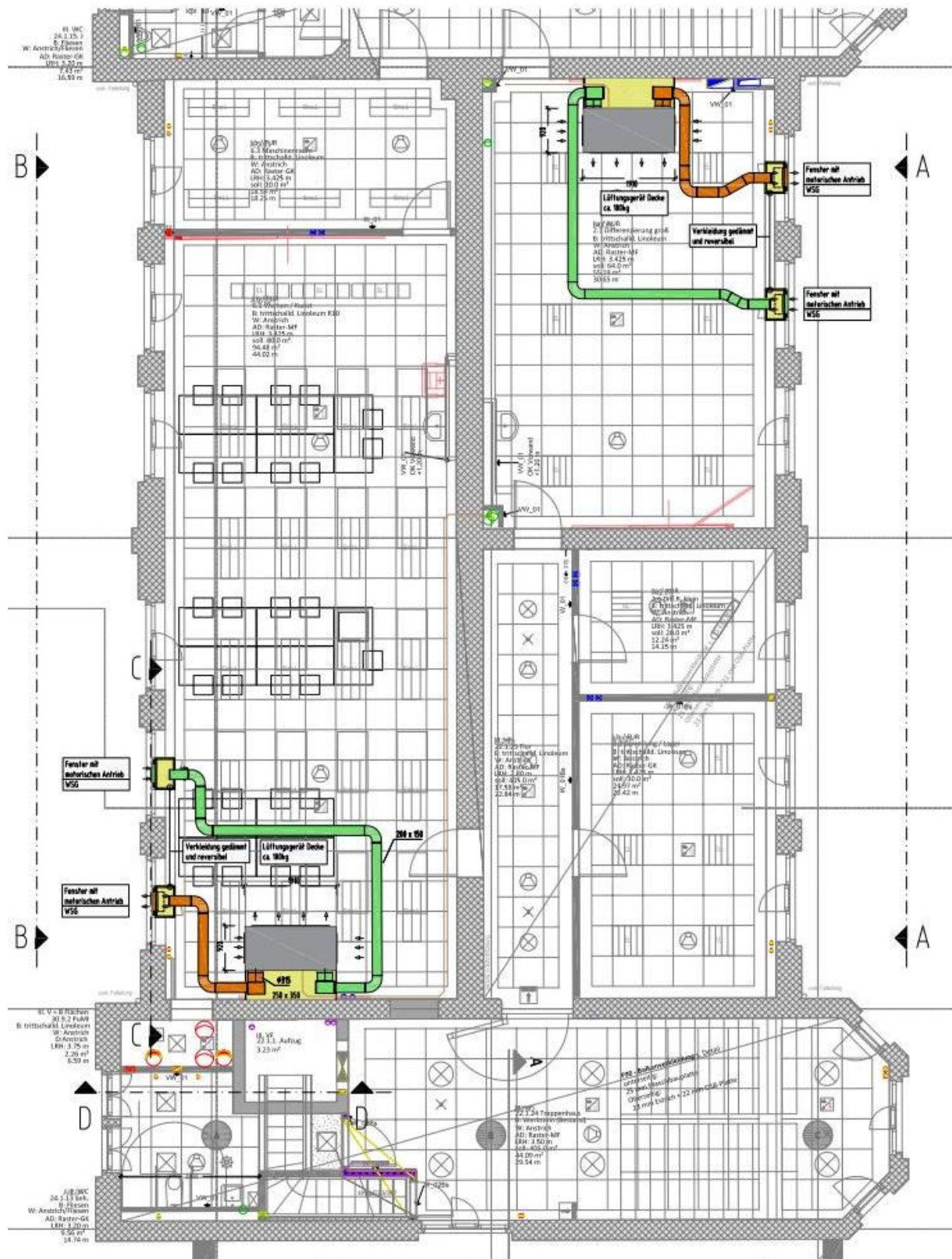
OBJEKT	Grundschule Kastanienhof	Anlage 3.2
PROJEKT	Umsetzung dezentrale Lüftungsanlage	
PROJEKTNR.:	B.191600003	
	LAGERBUCHNR.:	034-0011

Bauteil A Grundriss 1. OG



OBJEKT	Grundschule Kastanienhof			Anlage 3.3
PROJEKT	Umsetzung dezentrale Lüftungsanlage			
PROJEKTNR.:	B.191600003	LAGERBUCHNR.:	034-0011	

Bauteil A Grundriss 2. OG

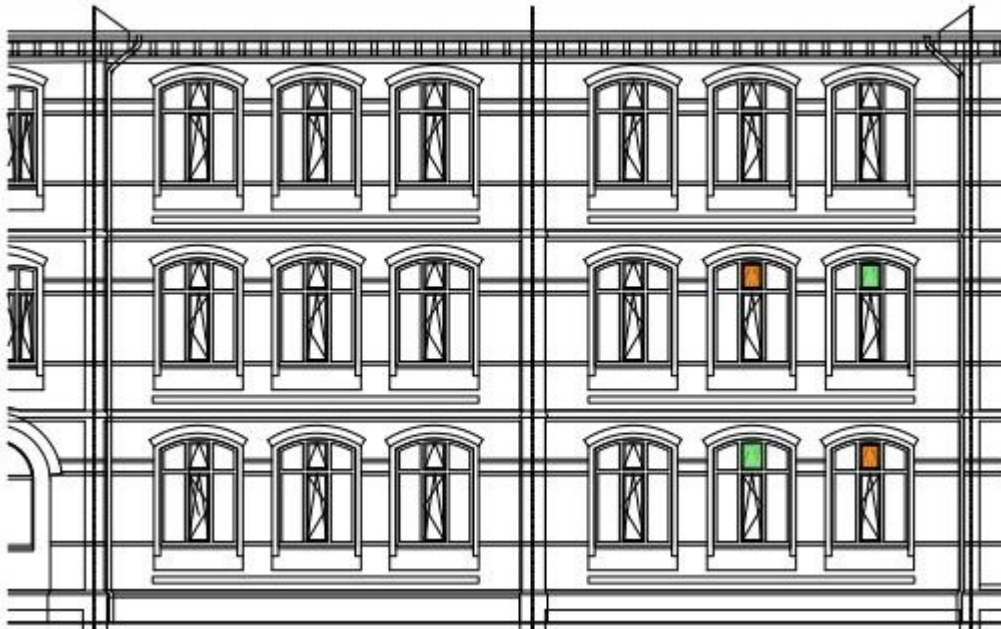


OBJEKT	Grundschule Kastanienhof	Anlage 3.4
PROJEKT	Umsetzung dezentrale Lüftungsanlage	
PROJEKTNR.:	B.191600003 LAGERBUCHNR.: 034-0011	

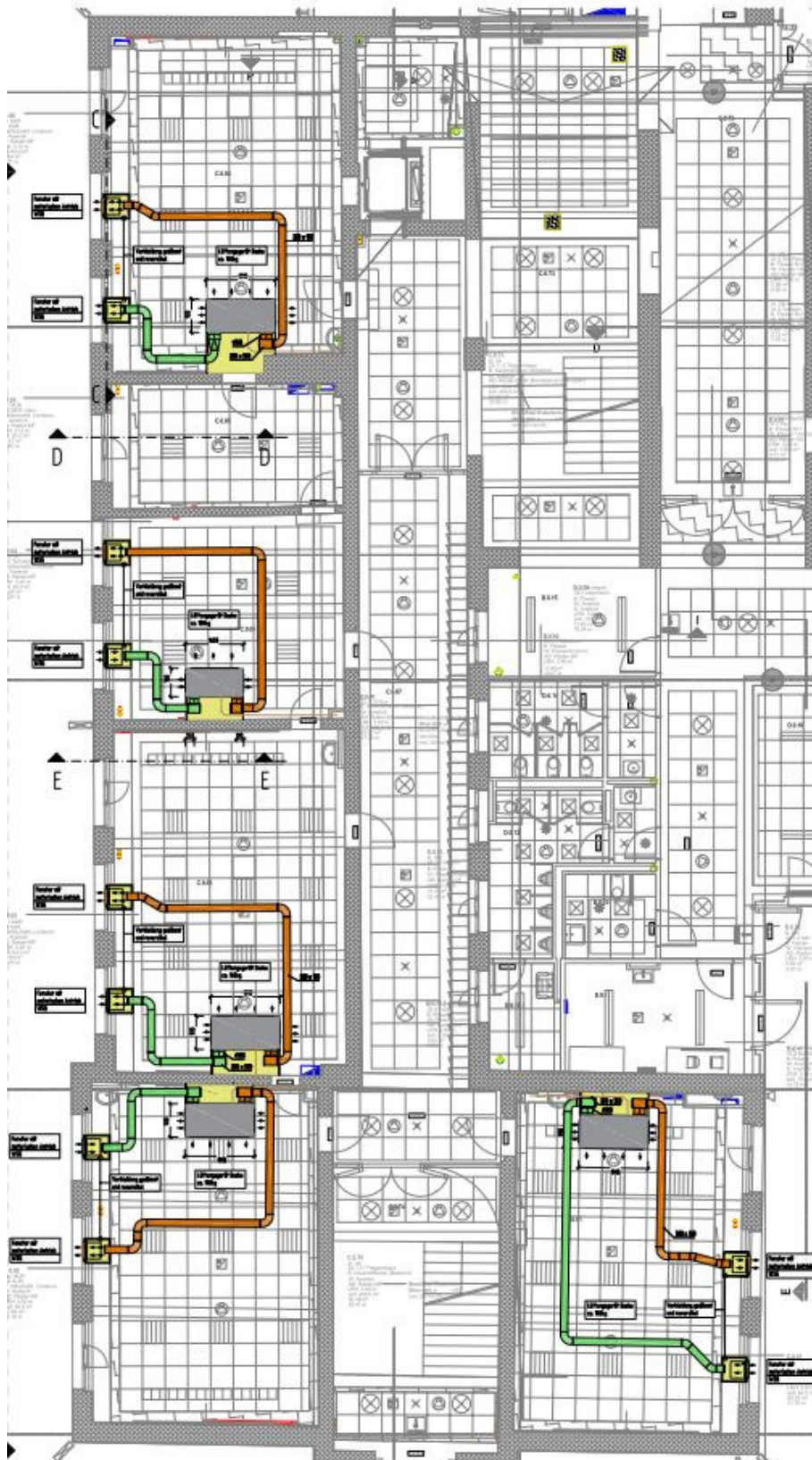
Bauteil A Ansichten



Ansicht A-A M 1:50

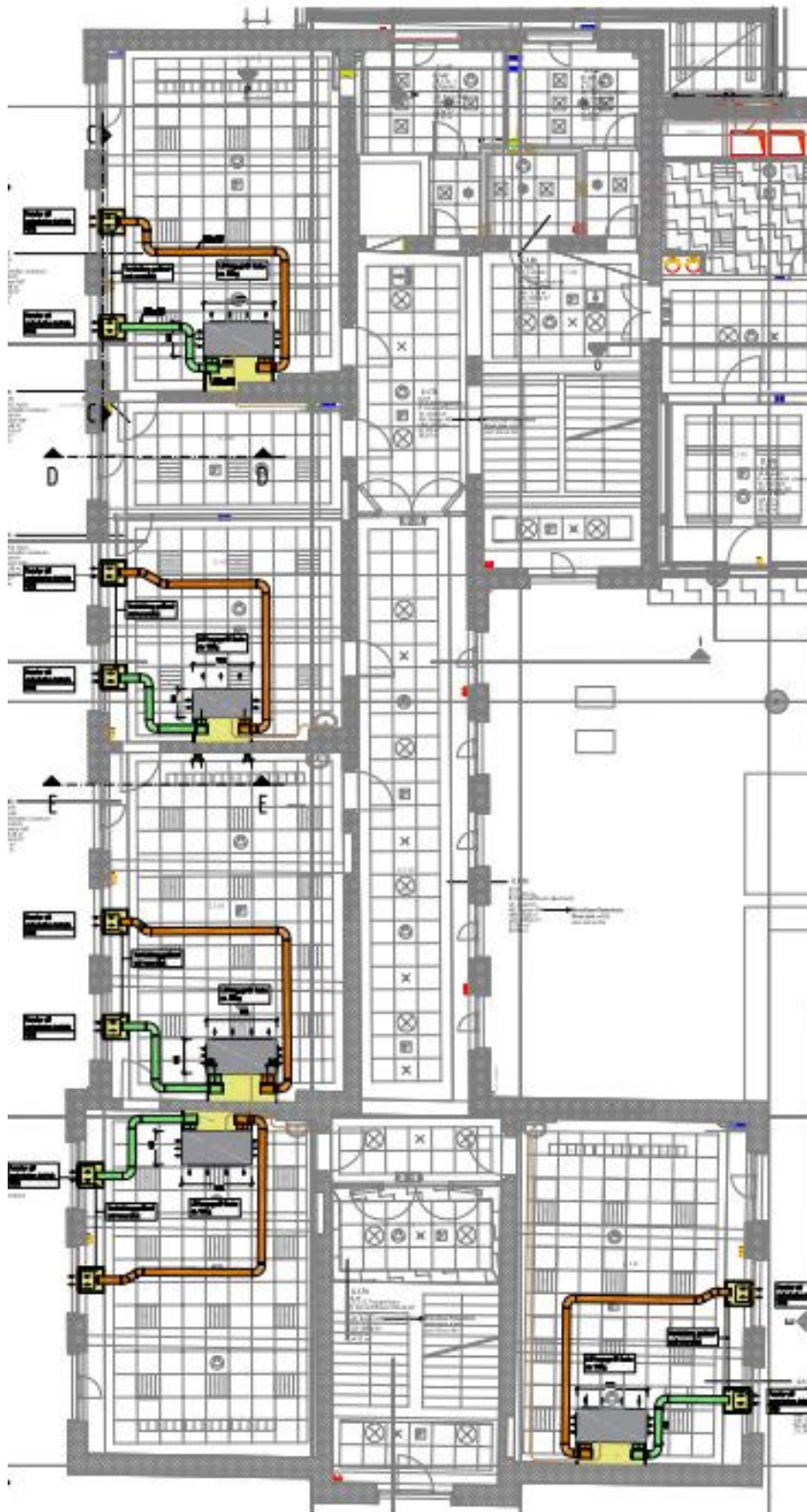


Bauteil C Grundriss EG



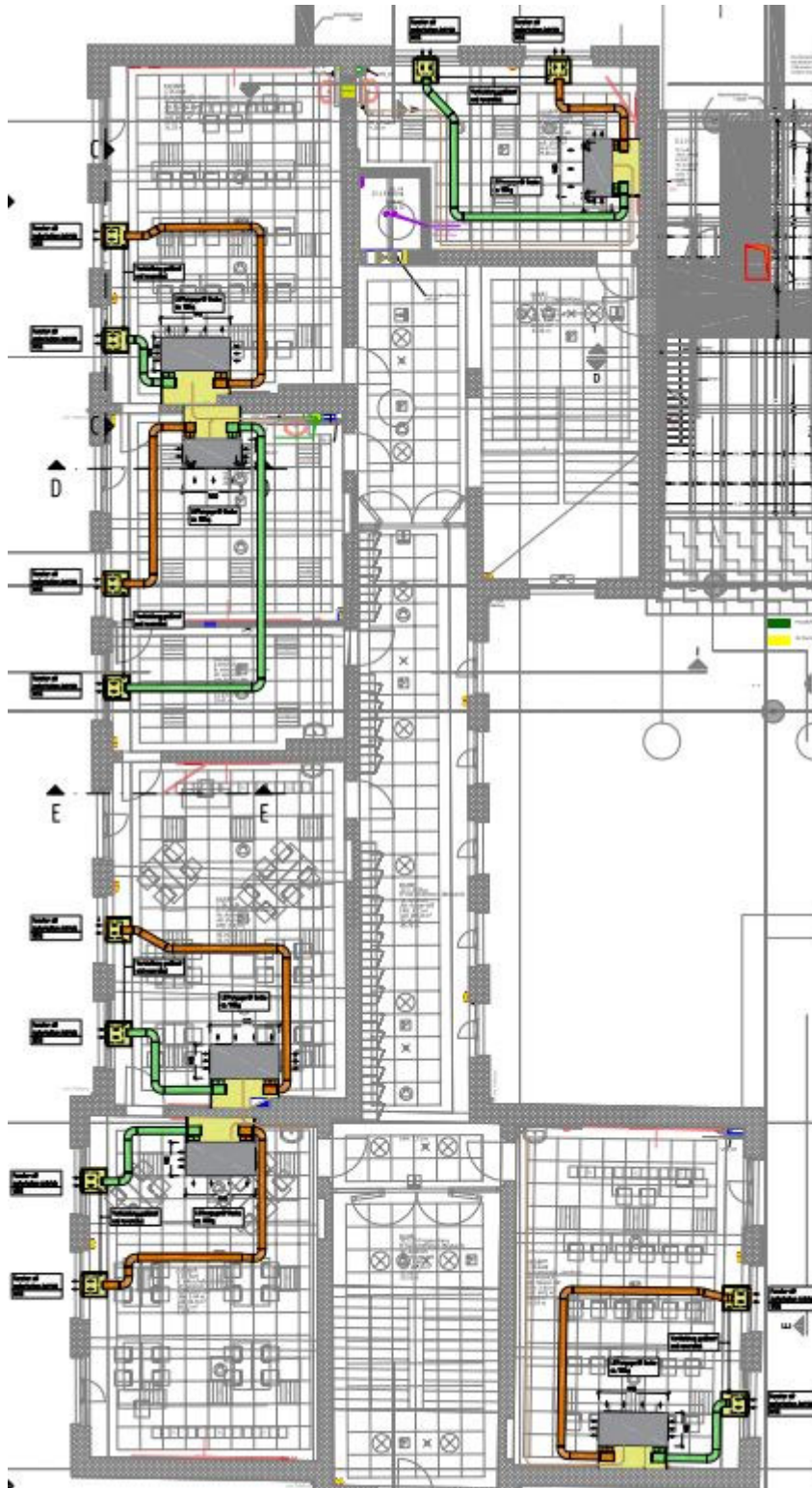
OBJEKT	Grundschule Kastanienhof	Anlage 3.6
PROJEKT	Umsetzung dezentrale Lüftungsanlage	
PROJEKTNR.:	B.191600003 LAGERBUCHNR.: 034-0011	

Bauteil C Grundriss 1. OG



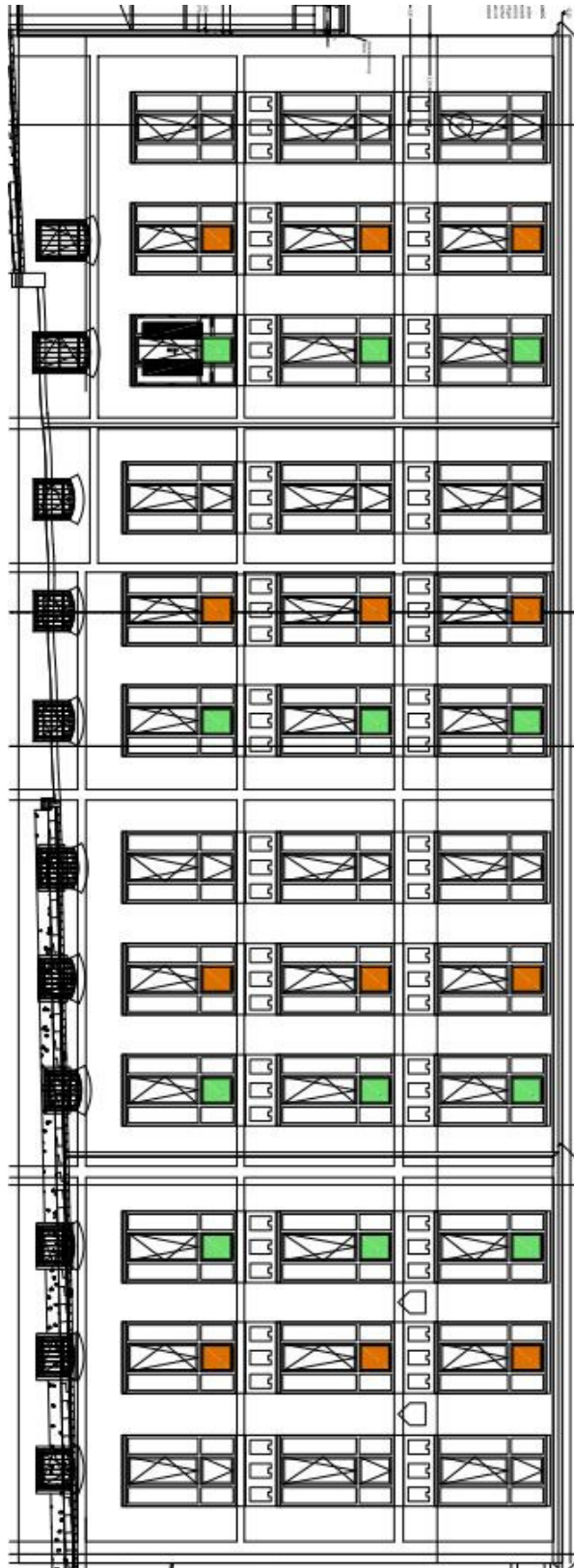
OBJEKT	Grundschule Kastanienhof	Anlage 3.7
PROJEKT	Umsetzung dezentrale Lüftungsanlage	
PROJEKTNR.:	B.191600003 LAGERBUCHNR.: 034-0011	

Bauteil C Grundriss 2. OG



OBJEKT	Grundschule Kastanienhof	Anlage 3.8
PROJEKT	Umsetzung dezentrale Lüftungsanlage	
PROJEKTNR.:	B.191600003 LAGERBUCHNR.: 034-0011	

Bauteil C Ansichten



OBJEKT	Grundschule Kastanienhof	Anlage 3.9
PROJEKT	Umsetzung dezentrale Lüftungsanlage	
PROJEKTNR.:	B.191600003 LAGERBUCHNR.: 034-0011	

Bauteil D Grundriss EG



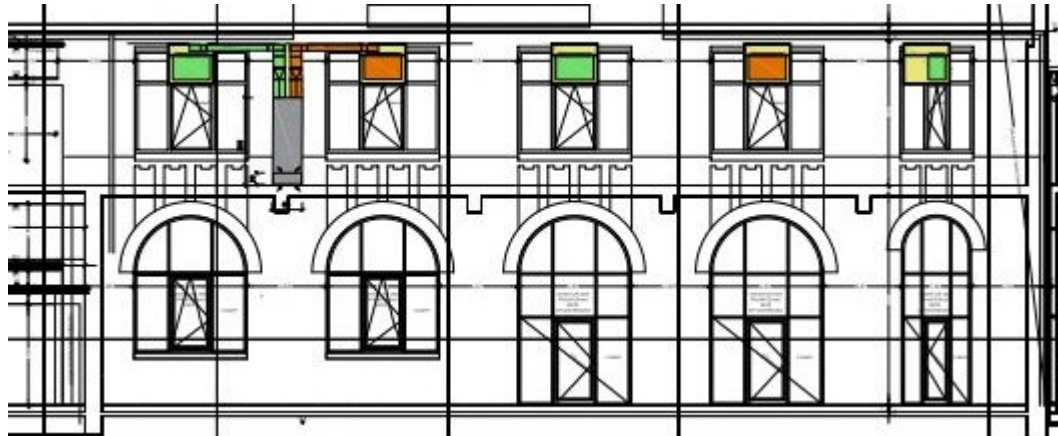
OBJEKT	Grundschule Kastanienhof	Anlage 3.10
PROJEKT	Umsetzung dezentrale Lüftungsanlage	
PROJEKTNR.:	B.191600003 LAGERBUCHNR.: 034-0011	

Bauteil D Grundriss 1. OG



OBJEKT	Grundschule Kastanienhof	Anlage 3.11
PROJEKT	Umsetzung dezentrale Lüftungsanlage	
PROJEKTNR.:	B.191600003 LAGERBUCHNR.: 034-0011	

Bauteil D Ansichten



Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache



In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss

Nr. 2500/2021

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

2. Finanzbericht 2021 des Dezernats für Stadtentwicklung und Bauen

Mit dieser Drucksache legt die Verwaltung den 2. Finanzbericht 2021 für die Teilhaushalte 19, 61 und 66 des Dezernats für Stadtentwicklung und Bauen vor.

Der Finanzbericht besteht aus drei Teilen:

- Teil I: Übersicht über die Entwicklung der **Erträge und Aufwendungen** der Fachbereiche Gebäudemanagement (Teilhaushalt 19), Planen und Stadtentwicklung (Teilhaushalt 61) sowie Tiefbau (Teilhaushalt 66).
- Teil II: Darstellung des **wesentlichen Produkts** der Teilhaushalte 19, 61 und 66 mit den Zielen und Kennzahlen sowie der Zielerreichung.
- Teil III: Darstellung von Zielen und Maßnahmen im **Leistungsbericht** der Fachbereiche 19, 61 und 66.

Alle Angaben beziehen sich auf den Stichtag 30.09.2021.

Änderungen bei den wesentlichen Produkten, ihren Zielen oder Kennzahlen können von den Ratsgremien im Rahmen der Haushaltsberatungen beantragt und beschlossen werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mit dieser Informationsdrucksache wird über die finanzielle Entwicklung und die Zielerreichung des Fachbereichs berichtet. Genderspezifische Aspekte sind hierdurch nicht unmittelbar betroffen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

VI-DuB
Hannover / 17.11.2021

Landeshauptstadt Hannover
TH19 - Gebäudemanagement

Finanzbericht September 2021

Stand: 30.09.2021

Teil I: Erträge des Ergebnishaushaltes in Tausend Euro

		2020			2021			Bewertung
Wesentliche Erträge	nachrichtl. Rechnung 2020	Ansatz	Berichtszeitraum Januar - September		Ansatz	Berichtszeitraum Januar - September		
			Ist	%		Ist	%	
		1	2	3	4	5	6	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45	0	21		0	333		➔
davon Zuweisungen von Bund, Land und Region für lfd. Zwecke	13	0	9		0	329		➔
Privatrechtliche Entgelte	724	1.021	557	55%	686	559	81%	➔
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	176	38	4	11%	75	23	31%	➔
davon Erstattungen von der Region, öffentlich-rechtlich	0	18	0	0%	0	0		➔
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5	0	0		0	0		➔
davon Erträge aus Gewinnanteilen, von städtischen Betrieben und Beteiligungen	0	0	0		0	0		➔
Sonstige ordentliche Erträge	183	0	0		0	24		➔
Summe aller ordentlichen Erträge	5.400	5.509	1.330	24%	6.600	3.273	50%	➔

Legende



Entwicklung positiv, Abweichung größer 5 Mio. €

Entwicklung erwartet bzw. ergebnisneutral

Entwicklung problematisch, Abweichung größer 5 Mio. €

Prognose zu coronabedingten Auswirkungen in Tausend Euro (Summe je TH):

Mehrerträge

Mindererträge

**Landeshauptstadt Hannover
TH19 - Gebäudemanagement**

Finanzbericht September 2021

Stand: 30.09.2021

Teil I: Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Tausend Euro

		2020				2021				Bewertung
Aufwendungen	nachrichtl. Rechnung 2020	Ansatz	fortgeschrie- bener Ansatz (Ansatz+HR)	Berichtszeitraum Januar - September		Ansatz	fortgeschrie- bener Ansatz (Ansatz+HR)	Berichtszeitraum Januar - September		
				Ist	%			Ist	%	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
Aufwendungen für aktives Personal	26.978	27.159	27.159	19.066	70%	30.666	30.666	19.391	63%	➔
Aufwendungen für Versorgung	1.245	1.158	1.158	930	80%	1.275	1.275	957	75%	➔
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	92.836	96.526	96.526	62.480	65%	99.580	99.580	63.738	64%	➔
davon bauliche Unterhaltung	26.563	19.096	19.096	15.055	79%	22.631	22.631	15.020	66%	➔
davon Miete, Pacht, Leasing	40.970	48.785	48.785	30.793	63%	47.045	47.045	32.186	68%	➔
davon Bewirtschaftung Gebäude und Grundstücke incl. Energie	24.854	28.146	28.146	16.287	58%	29.163	29.163	16.076	55%	➔
Abschreibungen	17.510	14.697	14.697	12.213	83%	19.000	19.000	13.352	70%	➔
Transferaufwendungen	20	0	0	20		0	0	0		➔
davon Zuwendungen an Dritte	20	0	0	20		0	0	0		➔
sonstige ordentl. Aufwendungen	1.877	882	907	339	37%	1.177	1.177	583	50%	➔
davon Geschäftsaufwendungen	967	566	591	326	55%	577	577	449	78%	➔
Summe aller ordentlichen Aufwendungen	140.467	140.422	140.447	95.049	68%	151.698	151.698	98.022	65%	➔

Legende



Entwicklung positiv, Abweichung größer 5 Mio. €

Entwicklung erwartet bzw. ergebnisneutral

Entwicklung problematisch, Abweichung größer 5 Mio. €

Prognose zu coronabedingten Auswirkungen in Tausend Euro (Summe je TH):

Mehraufwendungen

Minderaufwendungen

Landeshauptstadt Hannover
TH19 - Gebäudemanagement
Finanzbericht September 2021
Teil II: Ziele der wesentlichen Produkte

30.09.2021

Wesentliches Produkt	Ziele	Kennzahlen	Plan	Ist	Abweichung	Zielerreichung	
						30.06.	30.09.
	1. Erhalt der Gebäudesubstanz und Gebäudewerte	vorhandene und verausgabte Mittel für Instandhaltung und Wartung in Mio. €	26,60	15,93	-10,67	↑	↑
	2. Neubau und Modernisierung der Gebäudesubstanz	Höhe der Investitionen in Mio. €	114,17	91,16	-23,01	↑	↑
	3. Wirtschaftliche und nachhaltige Energieversorgung	Abweichung der geplanten Energiekosten < 10 % vom Planwert in Mio. €	17,70	10,80	-6,90	↑	↑
		--> prozentuale Abweichung	100,00%	91,53%	-8,47%	↑	↑

INFO

zu Ziel 1:

Zum derzeitigen Mittelabfluss von 15,93 Mio. € kommen Beauftragungen (Obligos) in Höhe von 9,15 Mio. €.

zu Ziel 2:

Die Höhe der Investitionen setzt sich seit dem Jahr 2017 aus dem jährlich zur Verfügung gestellten Finanzkorridor und den zusätzlichen Mitteln aus dem Programm "Investitionsmemorandum 500 plus" zusammen.

zu Ziel 3:

Zum derzeitigen Mittelabfluss von 91,16 Mio. € kommen Beauftragungen (Obligos) in Höhe von 97,23 Mio. €.

Im IST sind Zahlungen bis zum 30.09.21 für Verbrauchsabrechnungen bis August 2021 enthalten. Unter Berücksichtigung des Zeitanteiles im IST liegt die Abweichung bei ./ 8,47 %.

Legende:



Maßnahme läuft planmäßig



Maßnahme läuft mit Schwierigkeiten / Risiken



Maßnahme läuft nicht



Maßnahme ist abgeschlossen

Landeshauptstadt Hannover
TH19 - Gebäudemanagement
Finanzbericht September 2021
Teil III: Leistungsbericht

30.09.2021

Strategische Ziele			
Ziele (in 2021)	Maßnahmen (in 2021)	Zielerreichung	
		30.06.	30.09.
1. Erhalt der Gebäudesubstanz und Gebäudewerte	* Begehung zur Überwachung der Liegenschaften * Durchführung der technisch erforderlichen Prüfungen und * Umgehende Beseitigung von Schäden und Störungen	↑	↑
2. Neubau und Modernisierung der Gebäudesubstanz	* Basis: die aktuellen baulichen Standards * Sicherung der Gebäudewerte * Anpassung der Gebäudefunktionen an die aktuellen Anforderungen der Nutzer * Neugründung von Kitas, Grundschulen und Integrierten Gesamtschulen * ein weiteres Gymnasium * Wiedereinführung G9 * Umsetzung des Investitionsmemorandums 500plus	↑	↑
3. Wirtschaftliche und nachhaltige Energieversorgung	* Minimierung der Energiekosten durch bedarfsgerechten Energieeinsatz (Energiecontrolling, örtliche Energieinspektionen, nichtinvestive Einsparprojekte, zentrale Gebäudeleittechnik) * kostenorientiertes Vertragsmanagement * verstärkter Einsatz regenerativer Energien (PV-Anlagen, KWK-Anlagen) * energetische Gebäudemodernisierung	↑	↑

Legende:

Maßnahme läuft planmäßig
 Maßnahme läuft mit Schwierigkeiten / Risiken
 Maßnahme läuft nicht
 Maßnahme ist abgeschlossen

Landeshauptstadt Hannover
TH61 - Planen und Stadtentwicklung

Finanzbericht September 2021

Stand: 30.09.2021

Teil I: Erträge des Ergebnishaushaltes in Tausend Euro

		2020			2021			Bewertung
Wesentliche Erträge	nachrichtl. Rechnung 2020	Ansatz	Berichtszeitraum Januar - September		Ansatz	Berichtszeitraum Januar - September		
			Ist	%		Ist	%	
		1	2	3	4	5	6	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124	2	87	4350%	38	66	174%	➔
davon Zuweisungen von Bund, Land und Region für lfd. Zwecke	124	2	87	4350%	38	16	42%	➔
Öffentlich-rechtliche Entgelte	21.257	18.470	13.668	74%	24.350	21.161	87%	➔
Privatrechtliche Entgelte	205	137	155	113%	147	38	26%	➔
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	12.317	12.995	4.057	31%	12.709	3.343	26%	➔
davon Erstattungen von der Region, öffentlich-rechtlich	11.745	12.400	3.500	28%	12.128	2.783	23%	➔
davon Erstattungen vom Land, öffentlich-rechtlich	500	518	500	97%	498	497	100%	➔
Sonstige ordentliche Erträge	23.376	26.726	19.953	75%	26.593	12.745	48%	➔
Summe aller ordentlichen Erträge	59.599	59.436	38.840	65%	65.866	38.551	59%	➔

Legende



Entwicklung positiv, Abweichung größer 5 Mio. €

Entwicklung erwartet bzw. ergebnisneutral

Entwicklung problematisch, Abweichung größer 5 Mio. €

Prognose zu coronabedingten Auswirkungen in Tausend Euro (Summe je TH):

Mehrerträge

Mindererträge

Landeshauptstadt Hannover
TH61 - Planen und Stadtentwicklung

Finanzbericht September 2021

Stand: 30.09.2021

Teil I: Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Tausend Euro

		2020				2021				Bewertung
Aufwendungen	nachrichtl. Rechnung 2020	Ansatz	fortgeschrie- bener Ansatz (Ansatz+HR)	Berichtszeitraum Januar - September		Ansatz	fortgeschrie- bener Ansatz (Ansatz+HR)	Berichtszeitraum Januar - September		
				Ist	%			Ist	%	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
Aufwendungen für aktives Personal	28.729	29.511	29.511	20.335	69%	28.952	28.952	20.844	72%	→
Aufwendungen für Versorgung	3.153	3.065	3.065	2.390	78%	3.131	3.131	2.267	72%	→
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.481	24.522	24.522	10.172	41%	15.227	15.627	10.424	67%	→
davon bauliche Unterhaltung	1.322	3.005	3.005	957	32%	1.205	1.205	591	49%	→
davon Miete, Pacht, Leasing	9.553	14.005	14.005	7.156	51%	9.076	9.076	7.462	82%	→
davon Bewirtschaftung Gebäude und Grundstücke incl. Energie	3.093	5.169	5.169	1.848	36%	3.768	3.768	1.575	42%	→
Abschreibungen	14.007	5.990	5.990	10.129	169%	12.833	12.833	10.883	85%	→
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	91	400	400	25	6%	390	390	61	16%	→
davon Zinsen für Investitionskredite an Kreditinstitute	0	0	0	0		0	0	15		→
Transferaufwendungen	2.695	6.830	6.830	1.537	23%	6.440	6.440	1.761	27%	→
davon Zuwendungen an Dritte	2.695	6.800	6.800	1.537	23%	6.413	6.413	1.761	27%	→
sonstige ordentl. Aufwendungen	41.663	23.827	24.706	30.888	125%	47.782	47.788	30.933	65%	→
davon Geschäftsaufwendungen	708	961	965	548	57%	1.359	1.365	429	31%	→
davon Erstattungen an übrige Bereiche	35.880	18.339	19.213	26.393	137%	40.822	40.822	26.619	65%	→
Summe aller ordentlichen Aufwendungen	104.819	94.146	95.025	75.475	79%	114.755	115.161	77.172	67%	→

Legende



Entwicklung positiv, Abweichung größer 5 Mio. €

Entwicklung erwartet bzw. ergebnisneutral

Entwicklung problematisch, Abweichung größer 5 Mio. €

Prognose zu coronabedingten Auswirkungen in Tausend Euro (Summe je TH):

Mehraufwendungen **300**

Minderaufwendungen **0**

Landeshauptstadt Hannover
TH61 - Planen und Stadtentwicklung
Finanzbericht September 2021
Teil II: Ziele der wesentlichen Produkte

30.09.2021

Wesentliches Produkt	Ziele	Kennzahlen	Plan	Ist	Abweichung	Zielerreichung	
						30.06.	30.09.
Städtebauliche Planung	Entwicklung der Wasserstadt Limmer in 5 Bauabschnitten, u. a. Abschluss der Sanierung, Durchführung der Beteiligungverfahren, Schaffung von Baurechten, Begleitung der Realisierungsphasen.	Fertigstellungsgrad der verschiedenen durchzuführenden Verfahren (in %)	72 v. H.	70 v. H.	-2 v. H.	↑	↑
Städtebauliche Planung	Wohnbauflächeninitiative auf Grundlage des beschlossenen Wohnkonzeptes. Durch Bauleitplanung sollen Baurechte für mindestens 500 Wohneinheiten jährlich geschaffen werden.	Fertigstellungsgrad der durchzuführenden Verfahren 2020-2022 Baurechte für insgesamt 1500 Wohneinheiten (in %)	66 v. H.	90 v. H.	24 v. H.	↑↑	↑↑
Unterbringung von Personen*	Erhöhung des Einzelzimmerbestandes in Obdachlosenunterkünften	prozentualer Anteil Einzelzimmer	44 v. H.	44 v. H.	0 v. H.	↑	↑
	Erhalt des Bestandes an angemieteten Wohnungen für die dezentrale Unterbringung	Anzahl angemieteter Wohnungen	265	265	0 v. H.	↑	↑

Legende:

Ziel wird übererfüllt



Ziel wird erreicht



Zielerreichung mit Schwierigkeiten / Risiken



Ziel wird nicht erreicht



Ziel wurde erreicht

* Die Ausweisung des Produktes Unterbringung von Personen als wesentliches Produkt wurde erst bei den Haushaltsplanberatungen 2021/22 beschlossen. Im Finanzbericht September 2021 wird erstmalig über die Zielerreichung berichtet.

Landeshauptstadt Hannover
TH61 - Planen und Stadtentwicklung
Finanzbericht September 2021
Teil III: Leistungsbericht

30.09.2021

<u>Stadtentwicklung</u> als strategisches Ziel			
Ziele (in 2021)	Maßnahmen (in 2021)	Zielerreichung	
		30.06.	30.09.
Innenstadtentwicklung	Umsetzung von Einzelprojekten aus City 2020+ ¹ Erarbeitung eines neuen Innenstadtkonzeptes mit Öffentlichkeitsbeteiligung ²	↑	↑
Umsetzung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung	Nachhaltige und zukunftsfähige Siedlungsentwicklung sowie stadtplanerische Entwicklung / Begleitung diverser Wohnungsbauvorhaben im Rahmen der Wohnungsbauintiative ³	↑	↑
Stadtplatzprogramm	Umbau von Stadtplätzen mit funktionalen und gestalterischen Defiziten ⁴	↑	↑

¹ Baubeginn Klagesmarkt 2. BA ab Mai 2021, Bauzeit voraussichtlich 2 Jahre = Fertigstellung

² Das 2021 laufende Beteiligungsverfahren schließt unterschiedliche Themen und Formate, z. B. in temporären Experimentierräumen, eine repräsentative Befragung sowie die Einbeziehung eines Beirates ein. Die Zusammenfassung der Ergebnisse des Dialogprozesses in einer Informationsdrucksache ist Ende 2021 geplant.

Ein Büro wurde beauftragt zur Durchführung einer gutachterlichen Bestandsaufnahme der unterschiedlichen Funktionen der Innenstadt und der Erarbeitung des integrierten Innenstadtkonzeptes.

³ U. a. Kronsberg-Süd, Steinbruchsfeld-Ost, Wasserstadt Limmer

⁴ Der Umbau des Schweriner Platzes ist abgeschlossen, das Programm ruht, da 2021/2022 keine HH-Mittel zur Verfügung stehen

Finanzbericht Teilergebnishaushalt

Stadterneuerung als strategisches Ziel			
Ziele	Maßnahmen	Zielerreichung	
(in 2021)	(in 2021)	30.06.	30.09.
Umsetzung von Maßnahmen zur Stadterneuerung⁵ - Sanierungsschwerpunkte	Lebendige Zentren - Marktplatz Stöcken	↑	↑
	Sozialer Zusammenhalt- Hainholz, Stöcken, Sahlkamp-Mitte, Mühlenberg, Oberricklingen Nord-Ost	↑	↑
	Nationale Projekte des Städtebaus - Ihmezentrum⁶	→	→
	Sanierungsgebiet Oberricklingen Süd-West ⁷	→	→
	Quartiersmanagement in Nichtfördergebieten - Roderbruch, Linden-Süd, Vahrenheide-Ost ⁸	↑	↑
	Energetische Stadtsanierung - Mühlenberg, Gundlachsiedung Seelhorst ⁹	↑	↑

Legende:

↑	Maßnahme läuft planmäßig
→	Maßnahme läuft mit Schwierigkeiten / Risiken
↓	Maßnahme läuft nicht
✓	Maßnahme ist abgeschlossen

Bemerkungen:

⁵ Generell sind Projekte der Stadterneuerung davon abhängig, dass ausreichend Fördermittel bewilligt werden, um die Maßnahmen in dem von der Stadt für erforderlich erachteten Umfang abzuarbeiten.

⁶ Die konkrete Planung zur Umsetzung der Maßnahme "Durchwegung Ihmezentrum" ist in Bearbeitung.
Der Förderzeitraum ist durch den Fördermittelgeber bis zum 30.9.2022 verlängert worden. Es bleibt abzuwarten, ob dies ausreichend ist.

⁷ Das Gebiet soll aus der Sanierung entlassen werden (DS 1035/2021).

⁸ Im Gebiet Vahrenheide-Ost erfolgt eine Nachbetreuung im Rahmen des damaligen Modellprojektes Soziale Stadt.

⁹ Im Gebiet Mühlenberg kommt Komponente B des KfW-Programms 432 begleitend zur städtebaulichen Sanierung zum Einsatz. In Seelhorst erfolgt die Durchführung des KfW-Programms 432 durch das Wohnungsunternehmen (in Kooperation mit der LHH). Komponente A ist nahezu abgeschlossen, im Zuge der Komponente B soll das Projekt fortgeführt werden.

Landeshauptstadt Hannover

TH66 - Tiefbau

Finanzbericht September 2021

Stand: 30.09.2021

Teil I: Erträge des Ergebnishaushaltes in Tausend Euro

		2020			2021			Bewertung
Wesentliche Erträge	nachrichtl. Rechnung 2020	Ansatz	Berichtszeitraum Januar - September		Ansatz	Berichtszeitraum Januar - September		
			Ist	%		Ist	%	
		1	2	3	4	5	6	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0		0	33		➔
davon Zuweisungen von Bund, Land und Region für lfd. Zwecke	0	0	0		0	33		➔
Öffentlich-rechtliche Entgelte	11.175	15.448	7.582	49%	17.309	6.713	39%	⬇
Privatrechtliche Entgelte	7.985	8.210	5.895	72%	8.087	5.390	67%	➔
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	618	598	370	62%	623	232	37%	➔
davon Erstattungen vom Land, öffentlich-rechtlich	2	2	2	100%	2	2	100%	➔
Sonstige ordentliche Erträge	129	116	100	86%	125	133	106%	➔
davon Konzessionsabgaben	129	115	100	87%	125	89	71%	➔
Summe aller ordentlichen Erträge	43.698	47.829	30.125	63%	50.259	28.747	57%	⬇

Legende



Entwicklung positiv, Abweichung größer 5 Mio. €

Entwicklung erwartet bzw. ergebnisneutral

Entwicklung problematisch, Abweichung größer 5 Mio. €

Prognose zu coronabedingten Auswirkungen in Tausend Euro (Summe je TH):

Mehrerträge

Mindererträge

Landeshauptstadt Hannover
TH66 - Tiefbau

Finanzbericht September 2021

Stand: 30.09.2021

Teil I: Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Tausend Euro

		2020				2021				Bewertung
Aufwendungen	nachrichtl. Rechnung 2020	Ansatz	fortgeschrie- bener Ansatz (Ansatz+HR)	Berichtszeitraum Januar - September		Ansatz	fortgeschrie- bener Ansatz (Ansatz+HR)	Berichtszeitraum Januar - September		
				Ist	%			Ist	%	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
Aufwendungen für aktives Personal	22.414	22.218	22.218	15.880	71%	22.629	22.629	15.673	69%	➔
Aufwendungen für Versorgung	1.957	1.878	1.878	1.504	80%	1.934	1.934	1.442	75%	➔
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.888	32.191	32.191	20.401	63%	34.072	34.072	19.331	57%	➔
davon bauliche Unterhaltung	44	60	60	36	60%	50	50	5	10%	➔
davon Miete, Pacht, Leasing	307	296	296	10	3%	292	292	17	6%	➔
davon Bewirtschaftung Gebäude und Grundstücke incl. Energie	4.840	3.530	3.530	2.929	83%	4.090	4.090	2.327	57%	➔
Abschreibungen	44.468	43.625	43.625	33.159	76%	44.186	44.186	33.345	75%	➔
Transferaufwendungen	99	75	75	99	132%	0	0	37		➔
davon Zuwendungen an Dritte	99	75	75	99	132%	0	0	37		➔
sonstige ordentl. Aufwendungen	1.157	891	891	774	87%	1.040	1.040	669	64%	➔
davon Geschäftsaufwendungen	541	568	568	403	71%	537	537	336	63%	➔
Summe aller ordentlichen Aufwendungen	101.982	100.878	100.878	71.817	71%	103.861	103.861	70.497	68%	➔

Legende



Entwicklung positiv, Abweichung größer 5 Mio. €

Entwicklung erwartet bzw. ergebnisneutral

Entwicklung problematisch, Abweichung größer 5 Mio. €

Prognose zu coronabedingten Auswirkungen in Tausend Euro (Summe je TH):

Mehraufwendungen	20
Minderaufwendungen	

Landeshauptstadt Hannover

TH66 - Tiefbau

30.09.2021

Finanzbericht September 2021

Teil II: Ziele der wesentlichen Produkte

Wesentliches Produkt	Ziele	Kennzahlen	Plan	Ist	Abweichung	Zielerreichung	
						30.06.	30.09.
Gemeindestraßen	Optimierung der städtischen Verkehrsflächen; insbesondere Intensivierung der Erhaltungsmaßnahmen und Verbesserung des noch nicht an geltende Richtlinien angepassten Radwegenetzes (ca. 120 km) um 10 %, d.h. für 2021: Reduzierung der nicht angepassten Radwege von 49 km auf 44 km.	Länge der noch nicht an geltende Richtlinien angepasste Radwege (in km)	44	45	1	↑	↑

Legende:

↑↑	Ziel wird übererfüllt
↑	Ziel wird erreicht
→	Zielerreichung mit Schwierigkeiten / Risiken
↓	Ziel wird nicht erreicht
✓	Ziel wurde erreicht

Landeshauptstadt Hannover

TH66 - Tiefbau

Finanzbericht September 2021

Teil III: Leistungsbericht

30.09.2021

Strategische Ziele			
Ziele (in 2021)	Maßnahmen (in 2021)	Zielerreichung	
		30.06.	30.09.
Instandhaltung des Straßennetzes	Neubau (inkl. Erschließung) und Grunderneuerung ¹	↑	↑
	Instandhaltung und Neubau von Radwegen ²	→	→
	Sonderprogramm Grunderneuerung im Bestand ³	→	→
Barrierefreier Ausbau	Bushaltestellen, Bordsteinabsenkungen, taktile Leitsysteme, etc. ⁴	↑	↑

¹ z.B. Fichtestr., Ernst-August-Platz, Brabeckstr., Erschließung Kronsberg+Kronsrode, Steinbruchsfeld Ost² z.B. Veloroute 08, Bornumer Str., Veloroute 03, Radschnellwege nach Lehrte und Langenhagen, Edenstr.³ z.B. Constantinstr., Schützenallee, Wolfstr., Lisbethstr., Zeißstr., Körnerstr., Am Graswege, Sextrostr., Pettenkorporferstr.⁴ z.B. Bushaltestellen Friedrichswall, Georgstr., Ernst-August-Platz

Legende:



Maßnahme läuft planmäßig



Maßnahme läuft mit Schwierigkeiten / Risiken



Maßnahme läuft nicht



Maßnahme ist abgeschlossen